Statistisch-politische Briefe über Deutschland

von einem

ausgewanderten Franzosen

an

seinen Bruder in Paris.

L'art de bien commencer est l'art de bien finir;
Qui connoît le passé, prédira l'avénir!

Drittes Bändchen.

Nach dem französischen Manuscript ins Deutsche übersetzt.

Frankfurt am Main,
bei Varrentrapp und Wenner
1793.

zu liefern. Indem die darinn aufgezeichnete Begebenheiten und Aktenstücke verdienen, in einem chronologischen Zusammenhange für die vaterländische Geschichte aufbewahrt zu werden; so erfüllt der Uebersetzer durch deren Bekanntmachung zugleich eine süsse Pflicht gegen sein Vaterland.

Ein

Ein und zwanzigster Brief.

Neustadt an der Hard, am 10. Aug. 1792.

Mein liebster Bruder! Mit Schmerz und Aergerniß ergreif ich die Feder, um Dir zu sagen, daß unser Versuch auf Landau mißlungen ist. Prinz von Hohenlohe-Kirchberg gieng wirklich, wie ich Dir in meinem Letzten schon vorläufig meldete, in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieses mit seiner ganzen Armee theils unterhalb Speier, theils zu Mannheim über den Rhein, und näherte sich in den folgenden Tagen der Vestung Landau. Seine Vorposten giengen bis über die Queich, und wurden öfters, besonders aber in dem Dorfe Rülsheim, mit den Neufranken handgemein. Wir rückten indessen zu gleicher Zeit, über Neustadt und Edesheim, der Festung so nahe, daß die Besatzung die Farbe unsrer Fahne und unsere Kokarden erkennen konnte. Wie sehr erstaunten wir aber, als, statt uns zu empfangen, Feuer auf uns gegeben wurde. Hieraus war leicht zu erachten, daß seit kurzem eine Veränderung in Landau vorgegan-

gen seyn mußte, und daß der Erfolg für diesesmal unsern Vermuthungen und Wünschen nicht entsprechen würde. Dieser Versuch, welcher freilich nur Nebensache war, und zum großen Plane nicht gehörte, wurde also unverweilt aufgegeben. Prinz Hohenlohe ließ nun in und um Speier achttausend Mann zurück, und gieng gestern mit seiner übrigen Armee ab; der Marsch ist dermalen über Kaiserslautern und Homburg, durchs Trierische bis Sierk bekannt. Was wird denn aus euch Rittern der guten Hofnung werden? wirst Du fragen; mein Lieber! — Unser Posten ist darum nicht weniger mühsam und ehrenvoll, obgleich wir der großen deutschen Armee nicht folgen; wir gehen bei Philipsburg über den Rhein und nehmen den Weg nach Rastadt. In dieser Gegend stoßen die Mirabeauische, Hohenlohische und Rohanische Corps zu uns, und vereint decken wir dort defensive die deutschen Grenzen gegen das Elsaß.

Die hiesige Gegend und das schöne Hardsgebürg gefallen mir so wohl, daß ich mich einige Zeit hier aufhalten werde. O mein Lieber! die schöne Natur hat so viele Reitze, und bietet uns unzählige Vergnügen dar! Diese reinen Gefühle, diesen unschuldigen Genuß

kann uns keine Gewalt rauben. Hier lese nunmehr wohlbedächtlich die merkwürdige

Erklärung

Seiner Durchlaucht, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Befehlshabers der vereinigten kaiserl. königl. und königl. preußischen Armeen, an die Einwohner Frankreichs.

„Da Ihro Majestäten, der Kaiser und der König von Preussen, mir die Befehlshaberstelle über die vereinigten Armeen anvertraut haben, die sich an die Grenze von Frankreich zusammenziehen, so will ich den Einwohnern dieses Königsreichs die Beweggründe anzeigen, welche die Maasregeln beider Souveraine bestimmten, und die Absichten, durch welche sie geleitet werden. Nachdem man die Rechte und Besitzungen der deutschen Fürsten im Elsaß und Lothringen willkührlich zernichtet, im Innern des Reichs die Ordnung zerstört, die rechtmäßige Gewalt umgeworfen, und gegen die geheiligte Person des Königs und seiner erhabenen Familie sich Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, die auch bis

jetzt fortgesetzt und mit jedem Tage erneuert werden; so erklärten diejenigen, welche die Zügel der Regierung an sich gerissen, — um ihr Maas voll zu machen — Seiner Majestät dem Kaiser einen ungerechten Krieg, und überfielen seine niederländischen Besitzungen. Einige Besitzungen des deutschen Reichs wurden in diesen Angriff mitgezogen, und andere konnten dieser Gefahr nicht entgehen, als indem sie den Drohungen der herrschenden Parthei und ihrer Emissärs sich fügten. Seine Majestät der König von Preußen, verbunden mit Seiner Majestät dem Kaiser durch die engsten Bande eines Defensivbundes, und als der bedeutendste deutsche Reichsstand, haben nicht umhin seyn können, ihrem Alliirten und ihren Mitständen beizustehen, und unter dieser zweifachen Beziehung übernehmen sie die Vertheidigung jenes Monarchen und des deutschen Reichs. Zu diesem doppelten Interesse gesellt sich noch eine dritte, nicht minder wichtige Absicht, die diesen beiden Souverainen am Herzen liegt: die Anarchie im innern Frankreich zu heben; den Angriffen auf den Thron und die Kirche Einhalt zu thun; die gesetzmäßige Gewalt wieder herzustellen; — dem Könige wieder die Sicherheit und Freiheit zu geben, deren

er beraubt ist, und ihn in den Stand zu setzen, die gesetzliche Würde auszuüben, die ihm zukömmt. Ueberzeugt, daß der bessere Theil der Nation die Gewaltthätigkeiten einer Faktion verabscheut, die ihn unterjochen wollte, und daß der bei weitem größte Theil der Einwohner mit Ungedult den Augenblick der Hülfe erwartet, um sich öffentlich gegen die verhaßten Unternehmungen ihrer Unterdrücker zu erklären — rufen Ihro Majestäten der Kaiser und der König von Preußen sie auf, und laden sie ein, ohne Aufschub zur Stimme der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens zurückzukehren. — In dieser Rücksicht erkläre ich Unterzeichneter, als Chef der beiden Armeen: 1) Daß die alliirten Höfe, die durch den Drang der Umstände in diesen Krieg verwickelt wurden, dabei einzig das Wohl des französischen Reichs zur Absicht haben, und sich nicht auf seine Kosten durch Eroberungen bereichern wollen. 2) Daß sie nicht gesonnen sind, sich in die innern Angelegenheiten des Reichs zu mischen, wohl aber den König, die Königinn und die königliche Familie aus ihrer Gefangenschaft zu befreien, und Seiner christlichsten Majestät die nöthige Sicherheit zu verschaffen, wodurch er in den Stand gesetzt wird,

ohne Gefahr und Hindernisse, die ihm am zweckmäsigsten scheinenden Vorkehrungen zu treffen, und das Glück seiner Unterthanen zu sichern, und das zu befolgen, wovon es abhängt. 3) Daß die vereinigten Armeen die Städte, Schlösser, Dörfer, Sicherheit und Habschaft derjenigen schützen werden, die sich dem Könige unterwerfen, und zur schleunigen Wiederherstellung der Ordnung und Polizei, im ganzen innern Frankreich beitragen. 4) Daß die Nationalgarden verpflichtet sind, die Ruhe in den Städten und auf dem Lande zu handhaben, und für die Sicherheit der Personen und der Güter aller Franzosen Sorge zu tragen, bis die Truppen beider Majestäten eingetroffen, und andere Maasregeln genommen worden sind, wofür sie persönlich zu haften haben; dahingegen diejenigen Nationalgarden, welche gegen die Truppen der alliirten Höfe fechten, und mit den Waffen in der Hand angetroffen werden, nach Kriegsrecht behandelt, und als Rebellen gegen ihren König und Stöhrer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollen. 5) Die Generäle, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen der französischen Linientruppen, sind ebenfalls verpflichtet, zu ihrer alten Ordnung zurückzukehren, und sich ohne Verzug dem Kö-

nige, ihrem rechtmäßigen Herrn zu unterwerfen. 6) Die Mitglieder der Departemente, Distrikte und Municipalitäten, müssen gleichfalls mit ihrem Leben und ihren Gütern für alle Ausschweifungen, Mordbrenner- und Räubereien, Meuchelmord und Gewaltthätigkeiten haften, die sie in ihren Distrikten nicht mit Nachdruck zu hindern gesucht haben; auch sind sie gehalten, ihre Aemter noch provisorisch zu versehen, bis Se. christlichste Majestät in volle Freiheit gesetzt, andere Veranstaltungen gemacht, oder bis unterdessen in seinem Namen andere Einrichtungen getroffen werden. 7) Die Bewohner der Städte, Schlösser und Dörfer, die sich erdreisten werden, sich gegen die Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers und des Königs zu wehren, und auf sie zu schießen, es sey auf offenem Felde, oder durch Fenster oder Hausthüren, die sollen auf der Stelle nach der Strenge des Kriegsrechts ihre Strafe empfangen, und ihre Wohnungen niedergerissen, oder abgebrannt werden; dahingegen alle Einwohner besagter Städte und Dörfer, die sich dem Könige, ihrem Herrn, willig unterwerfen, und ihre Thore den Truppen beider Majestäten öffnen werden, von dem Augenblicke an den unmittelbaren Schutz genießen sollen,

auch ihre Personen und Güter ꝛc. sollen durch die Gesetze geschützt werden, und man wird sowohl für die Sicherheit im Allgemeinen als des Einzelnen unter ihnen sorgen. 8) Die Stadt Paris und ihre sämmtlichen Bewohner sind ohne Unterschied gehalten, sich ohne Verzug auf der Stelle dem Könige zu unterwerfen, ihn in volle unbeschränkte Freiheit zu setzen, und ihm und der ganzen königl. Familie die Unverletzlichkeit und den Respekt zu sichern, wozu Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihr Oberhaupt verbinden. Ihro Majestät der Kaiser und der König von Preußen wollen, daß sämmtliche Glieder der N. V., des Departements, Distrikts, der Municipalität und Nationalgarde von Paris, wie auch Friedensrichter, und was dahin gehöret, persönlich mit ihrem Leben, und unter Bedrohung, unnachläsig einem Militairgericht heimzufallen, für alle Ereignisse Gewähr leisten sollen; auch erklären beide Majestäten auf ihr Wort und Ehre, daß, wenn das Schloß der Thuillerien bedrängt, oder gegen den König, seine Gemahlinn und dessen Familie, die geringste Gewaltthätigkeit oder Beschimpfung ausgeübt würde, wenn anders nicht die genaueste Vorkehrung für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit getroffen

würden, sie eine exemplarische und ewig merkwürdige Rache nehmen, die Stadt Paris durch militärische Macht gänzlich zerstören lassen, und die schuldigen Rebellen zu der verdienten Strafe ziehen würden. Jhro Maj. der Kaiser und der König von Preußen, versichern dahingegen den Bewohnern von Paris ihre beßte Verwendung bei Sr. christlichsten Maj. um Verzeihung für ihre Fehler und Verirrung zu erhalten, und die strengste Maasregeln zu ergreifen, die Personen und das Eigenthum derjenigen sicher zu stellen, die unverzüglich den obigen Bedingungen Folge leisten. Da endlich Jhro Majestäten nur diejenigen für Gesetze in Frankreich anerkennen können, die von dem König, der eine vollkommene Freiheit genießet, herkommen, so protestiren sie zum Voraus gegen die Authenticität aller der Deklarationen, die im Namen Sr. allerchristlichsten Majestät gemacht seyn könnten, so lange seine geheiligte Person nebst der Königinn und der ganzen königl. Familie, nicht in der That in Sicherheit seyn werden. Kraft diesem, laden Jhro Majestäten ein, und ersuchen inständigst Se. allerchristlichste Maj., die Stadt Jhres Königreichs, die nächste Jhrer Grenzen, zu bestimmen, in welche Sie für gut halten, sich mit der Königinn und ihrer Fa-

milie, unter einer guten und sichern Begleitung zu begeben, die Ihm dieserwegen geschickt werden wird, damit Se. allerchristlichste Maj. in aller Sicherheit seyn, die Ministers und Räthe, die Ihnen belieben, bestimmen, und solche Zusammenberufungen machen können, die Ihnen gutdünken werden, um die Wiederherstellung der guten Ordnung zu besorgen, und die Verwaltung Ihres Reichs anzuordnen. Endlich erkläre und verpflichte mich noch in meinem eigenen und Privatnamen, und in meiner obengedachten Eigenschaft, über alle die meinem Commando anvertraute Truppen, eine gute und strenge Mannszucht beobachten zu lassen, indem ich verspreche, mit Gelindigkeit und Beschkidenheit, die wohlgesinnten Unterthanen, die sich friedlich und unterwürfig zeigen werden, zu behandlen, und nur gegen diejenigen Gewalt zu gebrauchen, die sich der Widersetzung und der bösen Gesinnung straffällig machen werden. Um dieser Ursache willen, ersuche und ermahne ich alle Einwohner des Reichs, auf das stärkste und inständigste, sich nicht dem Marsch und Wirkungen der Truppen, die ich kommandire, zu widersetzen, sondern ihnen überall einen freien Eingang, guten Willen, Hülfe und Beistand, wie es

die Umstände erfordern werden, zu verwilligen. Gegeben im Hauptquartier zu Coblenz den 25. Julii 1792.

Carl Wilhelm Ferdinand,
Herzog von Braunschweig-Lüneburg."

Nun, mein Lieber, wie ist uns nach Durchlesung dieser schaudervollen Erklärung, wodurch ein deutscher Fürst und Feldherr über unser sonst blühendes Vaterland, im Falle längeren Ungehorsams, den Untergang ausspricht? Bebst Du nicht für den Folgen zurück, welche entweder die Vollziehung dieser Drohungen, oder gar ein glücklicher Widerstand haben können? — Es ist wahr, Gewalt und Schrecken sind da nothwendig, wo Gewalt und Leidenschaften Verwüstungen anrichten; aber es kömmt auch sehr vieles auf die Wahrzeichen an, wodurch sich jene den Heeren vorangehenden Herolde kennbar machen. Wär' ich nicht blos ein leidender Mann, und hätte etwas zu sagen gehabt; so würde ich wenigstens für den verirrten Theil einen sanfteren Ton angerathen haben: denn, wie ich die Franzosen kenne, so werden sie durch zu geschärfte Drohungen nur hartnäckiger, indem sie einen hohen Begriff von menschlicher Würde haben, oder wenigstens zu haben sich einbilden; und wie leicht

allgemeine Gefahr, durch Beredsamkeit geltend gemacht, die bisher noch entzweiten Gemüther vereinigen kann, siehst Du wohl selbst ein, mein Lieber! Möchten wir uns doch nicht selbst täuschen, und unsere Hoffnungen nicht über das Reich der Möglichkeit ausdehnen! —

Bekanntlich erlassen die souverainen Mächte bei ausbrechenden Kriegen Manifeste, worinn die Gründe und Gerechtsamen dargestellt werden, wodurch sie zu Ergreifung der Waffen bewogen worden. In allen solchen Bekanntmachungen erscheinen die Unternehmungen gerecht; das Glück und die Ueberlegenheit der Waffen aber entscheiden fast immer. Wir lesen nun eine

Kurze Darstellung der Gründe, welche Se. Majestät den König von Preussen bewogen haben, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen,

die ich Dir in der Uebersetzung beifüge:

„Se. Majestät glauben sich schmeicheln zu können, daß die Mächte Europens und das Publikum überhaupt nicht auf diese Darstellung gewartet haben, um ihre Meinung über die Gerechtigkeit der Sache, so Sie vertheidi-

gen wollen, zu bestimmen. In der That, wenn man die Pflichten, so die Verbindungen des Königs und Seine politische Verhältnisse Ihm auflegen, nicht miskennen, den beßten erwiesenen Thatsachen keine andere Gestalt geben, und die Augen über das Betragen der gegenwärtigen Regierung von Frankreich nicht zuschliessen will, so wirds zweifelsohne niemand läugnen können, daß die kriegerischen Maasnehmungen, wozu Se. Maj. sich mit Widerwillen entschlossen haben, blos eine natürliche Folge der gewaltsamen Entschliessungen sey, wozu die Naserei, so in diesem Königreiche herrschet, sie genöthiget hat, und wovon man leicht vorsehen konnte, was für Früchte sie bringen würden. Nicht zufrieden, die Traktaten, welche Frankreich mit dem deutschen Reiche verbinden, durch die offenkündige Unterdrückung der Rechte und Besizzungen der deutschen Fürsten in Elsaß und Lothringen öffentlich verletzt, und solche Grundsätze verbreitet zu haben, welche alle gesellschaftliche Unterwürfigkeit vernichten und eben dadurch die Ruhe und das Glück der Nationen untergraben; nicht zufrieden, diese Grundsätze, woraus Zügellosigkeit und Anarchie, welche Frankreich stürzeten, in anderen Ländern aus-

gebreitet, und die beleidigendsten Reden und Schriften wider die geheiligte Person und wider der gesetzmäßige Obergewalt der Souveraine geduldet, aufgenommen, ja sogar selbst ausgestreut zu haben, machten endlich diejenigen, welche sich des Ruders der französischen Regierung bemeistert hatten, dadurch das Maas voll, daß sie Sr. Maj. dem König von Ungarn und Böhmen, einen ungerechten Krieg erklärten, und gleich auf diese Erklärung wirkliche Feindseligkeiten wider die belgischen Provinzen dieses Monarchen folgen ließen. Das deutsche Reich, wovon die österreichischen Niederlande, als der burgundische Kreis, einen Theil ausmachen, fand sich nothwendigerweise mit in diesem Angriffe befangen. Aber auch noch andere Thatsachen rechtfertigten nur zu sehr die Furcht für feindliche Anfälle, welche die drohenden Vorkehrungen der Franzosen auf den Grenzen schon seit lange in Deutschland rege gemacht hatten. Das Gebieth des Bißthums Basel, ein unwidersprechlicher Theil des Reiches, wurde durch eine Abtheilung der französischen Armee besetzt, und steht noch unter ihrer Macht und Willkühr. Truppeneinfälle von der nehmlichen Nation, oder Korps unter ihrem Schutze versammelter Rebellen, ha-

ben das Lütticher Land verwüstet. Man kann mit Gewißheit vorhersehen, daß, sobald die Gelegenheit des Krieges günstig dazu scheinen würde, den übrigen Provinzen Deutschlands das nehmliche Schicksal bevorstände; und man darf nur ihre Lage kennen, um die bevorstehende Gefahr einzusehen, der sie unablässig ausgesetzt sind. Es würde überflüßig seyn, die hier angeführten Thatsachen umständlicher zu erzehlen. Sie sind offenkündig, und ganz Europa war und ist noch täglich Zeuge davon. Auch überhebt man sich der Mühe, hier die augenscheinliche Ungerechtigkeit des Angriffes der Franzosen zu entwickeln. Wenn es möglich wäre, daß noch einige Zweifel über diesen Gegenstand übrig blieben, so werden sie für diejenigen völlig gehoben werden, welche die über diesen Punkt in den diplomatischen Schriften des Wiener Kabinets enthaltenen siegreichen Beweise mit Unpartheilichkeit abwägen wollen. Se. Preuß. Maj. ließen es sich gefallen, lange bei sich die Hofnung zu nähren, daß endlich die Personen, welche die französische Regierung führten, nach so vielen Unruhen und Ungereimtheiten wieder auf Grundsätze der Mäßigung und Weisheit zurückkehren, auch die Extremitäten aus dem Wege

räumen würde, wozu es leider mit den Sachen gekommen ist. In dieser heilsamen Absicht ertheilten Se. Maj. gleich beim Anfange der kriegerischen Vorkehrungen Frankreichs auf den Grenzen des Reiches, welche sich auf die Freistätte gründeten, so einige Stände den französischen Ausgewanderten gönnten, ihrem Minister zu Paris, dem Grafen von Golz, den Auftrag, Sr. Allerchristlichsten Maj. zu erklären, gleichwie der Geschäftsträger Sr. Maj. des damals regierenden Kaisers, ebenfalls zu thun den Auftrag hatte: „daß sie einen Einfall französischer Truppen, auf das Gebiet des deutschen Reichs, als eine Kriegserklärung ansehen und aus aller Macht sich dagegen setzen würden.“ Der nehmliche Minister vereinigte sich, nach den darüber empfangenen Befehlen, zu verschiedenenmalen mit obgesagtem Geschäftsträger, indem er auf die ausdrücklichste Art zu erkennen gab, daß der König in Ansehung der französischen Angelegenheiten mit Sr. Apost. Majestät unveränderlich auf dem nehmlichen Pfade wandern würden. Der Ausschlag hat gezeigt, wie wenig die Erwartung des Königs in Betref der Wirkung gegründet war, die er sich von diesen nachdrücklichen Erklärungen versprach; allein,

wenig-

wenigstens kann die Parthei, deren rasende Entschliessung die Feindseligkeiten herbei geführt hat, nie eine Unwissenheit wegen der Gesinnungen vorschützen; und Frankreich hat die Vergießung des Menschenblutes und aller Unheile, welche die gegenwärtigen Umstände nach sich gezogen haben, und noch über seine Bewohner nach sich ziehen können, besonders dieser Parthei, im Gänzen genommen aber jenen Grundsätzen zu verdanken, welche die beiden Nationalversammlungen öffentlich an den Tag gegeben haben; Grundsätze, welche alle Regierungen angreifen, und ihre Fundamente gerne erschüttern mögten. Da Se. Preuß. Maj. mit Sr. Apostol. Maj. durch die Bande eines engen Schutzbündnisses vereinigt sind; so würden Sie auf eine Ihren Verbindungen zuwiderlaufende Art gehandelt haben, wenn Sie ein ruhiger Zuschauer des diesem Souveraine erklärten Krieges geblieben wären. Sie nahmen daher keinen Anstand, ihren Minister von Paris abzurufen, und die Vertheidigung Ihres Bundesgenossens mit Nachdruck zu übernehmen. Als ein überwiegendes Mitglied des deutschen Reiches sind Sie ihren Verhältnissen in dieser Eigenschaft schuldig, ihren Mitständen wider die Angriffe, die sie geprüfet haben,

und womit sie noch täglich bedrohet werden, zu Hülfe zu kommen. Se. Maj. ergreifen also aus einem doppelten Grunde die Waffen; nehmlich als Bundesgenosse Sr. Apostolischen Maj. und als ein mächtiger Stand des Reiches. Die Vertheidigung der Staaten dieses Monarchen, und jener von Deutschland, dies ist der Hauptzweck seiner Rüstungen. Jedoch würde der König die Grundsätze, die er hier an Tag legt, nur unvollkommen erfüllen, wenn er den Nachdruck seiner Waffen nicht auf eine andere Art der Vertheidigung ausdehnte, welche seine patriotische Gesinnungen Ihm ebenfalls zur Pflicht machen. Ein jeder weis, wie die französische N. V. mit Hintansetzung der heiligsten Gesetze des Völkerrechtes und wider den ausdrücklichen Inhalt der Traktaten die deutschen Fürsten ihrer unstrittigen Rechte und Besitzungen in Elsaß und Lothringen beraubet hat, und die Abhandlungen, welche verschiedene dieser Fürsten haben publiciren lassen, so wie die Berathschlagungen und Schlüsse des Reichstages zu Regensburg, über diese wichtige Materie werden alljenen, welche sie gerne kennen mögten, die überzeugendsten Beweise von der Ungerechtigkeit des Verfahrens der französischen Regierung in diesem Betrachte

herbeischaffen; und gesagte Regierung hat bisher zur Entschädigung der gekränkten Theile weiter nichts als völlig unhinreichende unannehmbare Entschädigungen, und das noch dazu in einer peremtorischen Sprache und drohenden Maasnehmungen, vorschlagen lassen. Es ist des Königs und seines Allerdurchlauchtigsten Alliirten würdig, diesen unterdrückten Prinzen auf die Art Recht zu verschaffen, und die Fürstentreue der Traktaten, als die einzige Grundfeste der Einigkeit, des wechselseitigen Zutrauens der Völker, das einzige wesentliche Fundament ihrer Ruhe und ihres Glückes aufrecht zu erhalten.

Die Rüstungen des Königs haben endlich noch einen letzten Zweck, welcher weit ausgedehnter ist, als der vorherige, auch die weisen und wohlthätigen Absichten der alliirten Höfe eben so sehr verdient; nämlich: Den unzählbaren Unheilen zuvorzukommen, welche noch für Frankreich, für Europa, für die ganze Menschheit aus diesem leidigen Geiste der allgemeinen Unfolgsamkeit, der Umkehrung aller Gewalten der Zügellosigkeit, der Anarchie entstehen könnten, obgleich es scheint, als hätte eine unglückliche Erfahrung denselben ohnehin schon Einhalt thun müssen. Es findet sich keine

Macht, der an der Aufrechthaltung des Gleichgewichtes Europens etwas gelegen ist, welche mit gleichgültigem Auge ansehen könnte, daß Frankreich, so ehedem ein so beträchtliches Gewicht in der großen Waage ausmachte, länger den innerlichen Bewegungen, den Greueln der Unordnung und der Anarchie überlassen werde, welche dessen politische Existenz, so zu sagen, vernichtet haben. Es ist kein einziger sein Vaterland wahrhaft liebender Franzos, welcher nicht herzlich das Ende derselben wünschen müßte. Kurz, es ist kein Mensch, der im Ernste ein Freund der Menschheit wäre, und nicht wünschen sollte, es sey nun dieser Gaukelei einer mißverstandenen Freiheit, deren Gespenst die Völker verblendet, und weit von der Straße ihres wahren Glücks entfernt, indem es die glücklichen Bande der Zuneigung und des Zutrauens zerreißt, so dieselben mit den Fürsten, ihren Vätern und Vertheidigern verbinden muß, oder vor allem dem zügellosen Schwarme der Bösewichter, welche nur darum die den Regierungen schuldige Ehrfurcht zu zernichten suchen, um den Götzen ihres unersättlichen Ehrgeizes und einer niederträchtigen Begierde auf den Trümmern der Throne zu opfern, ein Ende gemacht zu sehen. — Der

Anarchie in Frankreich das Ziel zu stecken; zu diesem Ende eine gesetzmäßige Gewalt auf den wesentlichen Grundpfeilern einer monarchischen Gestalt darin wieder herzustellen; eben dadurch die übrigen Regierungen wider die Angriffe und wider die mordbrennerischen Bestrebungen einer zügellosen Horde zu sichern, das ist der große Gegenstand, den der König in Vereinigung mit seinen Alliirten sich noch vorsetzt. In dieser edlen Unternehmung ist er nicht nur des Beifalls aller Mächte Europens, welche die Gerechtigkeit und die Nothwendigkeit derselben erkennen, sondern überhaupt des Beifalls und der Wünsche eines jeden versichert, welcher an der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes herzlichen Antheil nimmt. Se. Maj. sind weit entfernt, die traurigen Umstände, welche Sie zwingen, die Waffen zu ergreifen, der Nation im Ganzen zur Last legen zu wollen. Sie sind überzeugt, daß der bescheidene und ohne Zweifel zahlreichste Theil dieser schätzbaren Nation die Ausschweifungen einer zu mächtigen Faktion verabscheue; die Gefahren, denen sie durch die Ränke derselben ausgesetzt wird, erkenne, und die Rückkehr der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens lebhaft wünsche. Leider, hat die Erfahrung gezeigt, daß

der augenblickliche Einfluß dieser Parthei nur noch zu wesentlich ist, ob gleich der Erfolg die Nichtigkeit ihrer sträflichen, auf den Aufruhr gegründeten Entwürfe jetzt schon gezeigt hat, und welchen Aufruhr allein diese Parthei anzufachen suchte. Die Verschiedenheit der Meinungen der wohlgesinnten Personen, so gewiß sie auch immer seyn möge, ist also nur für den Augenblick noch in ihren Wirkungen wenig zu spüren; Se. Majestät hoffen aber, daß, wenn sie endlich einmal die Augen über die fürchterliche Lage ihres Vaterlandes öffnen, dieselben allen Nachdruck an Tag legen werden, welchen eine so gerechte Sache einflößen muß, und wenn sie die auf ihren Grenzen versammelten alliirten Truppen als Beschützer und wahre Freunde ansehen, deren Waffen die Vorsicht begünstigen wird: so werden sie die Aufrührer, welche Frankreich in Flammen gesetzt haben, und einzig und allein für das Blut verantwortlich seyn sollen, an dessen Vergießung ihre lasterhafte Unternehmungen Schuld haben, auf ihren ächten Werth herunterzusetzen wissen."

Merkwürdig ist es, daß eigentlich keine Manifeste in gegenwärtigem Zeitpunkt gegen Frankreich erlassen werden, sondern nur Erklärungen, oder Darstellungen der Gründe, welche

zum Beitritt der Waffen bewogen haben. Dieses ist auch ganz natürlich: Denn Manifeste sind öffentliche Vertheidigungsschriften der souverainen Mächte, und dieser bedarf es warlich nicht, wo der Angriff so offenbar, wo die Beeinträchtigungen so kränkend, und wo keine anerkannte Gewalt, sondern nur Zwang und vielärmiger Mißbrauch entgegen stehen.

Unsere Prinzen haben nun auch eine Erklärung im Druck bekannt machen lassen, worinn ihre und unsere Gesinnungen und Vorhaben umständlich an Tag gelegt werden. Das Ganze enthält eine kurze Geschichte der Revolution, wovon ich Dir nur das Wesentlichste, um nicht alte Wunden zu erneuern, hier anführen will:

Erklärung

der ausgewanderten französischen Prinzen:

„Ohngeachtet es bekannt ist, daß die vereinigten Mächte, deren Truppen an Frankreichs Grenzen versammelt sind, nicht den König noch die Nation, sondern blos die Aufwiegler bekriegen, die den König und die Nation unterdrücken, und ohngeachtet die Gründe und die Absicht der verbundenen Mächte durch ihre und

des Herzogs von Braunschweig Erklärung hinlänglich bekannt sind: so können die Brüder des Königs und die mit ihnen vereinigte Prinzen vom Geblüte, der tapfere Adel und der Ausschuß der Nation, der sich unter ihre Fahne begeben hat, sich nicht mit den fremden Armeen vereinigen, ohne Frankreich und Europa ihre Beweggründe, ihre Gesinnungen, und ihr Vorhaben anzuzeigen.

Als wir uns entschlossen, aus Frankreich zu gehen, so geschahe es nicht sowohl, um unser Leben in Sicherheit zu setzen, sondern um des Königs willen, und um für ihn, da er es nicht selbst konnte, Hülfe zu suchen. Diese grossen Zwecke haben wir erreicht; unsere Zurückkunft kündigt seine und seiner Völker Befreiung an. Wir halten es für Pflicht, den Nationen und der Nachwelt den Zusammenhang der fürnehmsten Ereignisse vorzulegen, um dasjenige zu rechtfertigen, was wir gethan haben, was wir thun, und was wir noch thun werden.

Drei Jahre sind verflossen, daß übermüthige Geister den Vorsatz faßten, an die Stelle des alten Gebäudes unserer Monarchie, ein unförmliches Machwerk einer ganz unerklärbaren Regierungsform zu setzen, die durch ihren

Unzusammenhang nur Gesetzlosigkeit hervorbringen mußte. Dieses monströse System entstand in dem Schoose der Versammlung der Generalstände. Als der König sie zusammen berief, sagte er zu seinen Völkern: „Was muß ich thun, um euch glücklicher zu machen?" Durch die schwärzeste Undankbarkeit wurde diese wohlthätige Handlung die Quelle von allen Uebeln.

Der dritte Stand mißbrauchte das Uebergewicht, das er durch einen treulosen Minister zu sich gerissen hatte, und griff die beiden andern Stände an; sie wurden aufgeopfert, und die Versammlung, die ihren Eid brach, und die Bedingung, weswegen sie existire, zu Boden trat, errichtete sich selbst zu einer konstituirenden Versammlung, und bemächtigte sich der ganzen gesetzgebenden Gewalt. Dadurch entstand die größte Unordnung. Man trachtete der Königinn nach dem Leben, die Garden des Königs wurden massakrirt, und er selbst wurde gefänglich nach Paris geführt. Der 18. April 1791. war ein Tag abermaliger Verbrechen, denen die Beleidigungen folgten, als der König am 20. Junii zu Varennes arretirt wurde.

Die durch diese versuchte Flucht des Königs aufgebrachte antimonarchische Parthei brauchte

alle Drohungen, um den unglücklichen Monarchen zu zwingen, daß er die Herabwürdigung seines Throns und des Ruins seiner Völker unterschreiben sollte. Er unterschrieb. Und dennoch entstand keine Ruhe dadurch. Man zwang ihn, seinen Alliirten, seinen Neffen, einem Souverain, dessen Unterstützung er nur verlangen konnte, den Krieg zu erklären. Alles, was der König gelitten, und gegen seinen Willen gethan, gesagt und geschrieben hat, war diesen Barbaren doch nicht genug; sie fuhren fort, ihn und seine Gemahlinn zu beleidigen, zwingen ihn, daß er sich für frei erklären muß, da sie doch über sein Conseil disponiren, seine Ministers einsperren, und massakriren lassen, seine Garde abdanken, und der niedrigste Pöbel am letztverwichenen 20. Junii in sein Schloß mit Spießen dringt, und sein Haupt mit dem schändlichen Zeichen der Revolte besudelt. Statt dieses zu bestrafen, ruft man noch den Abschaum von Bösewichtern in die Hauptstadt."

(Hierauf werden die Attentate gegen die Gesetze des Reichs, wodurch die gemeine Ordnung über den Haufen geworfen worden, angeführt). " Die Verwaltung der Justitz wurde vernichtet, da man sie unfähigen Richtern über-

trug. Der Geistlichkeit wurden ihre Güter genommen, und ein Eid von ihnen gefordert, den ihnen ihr Gewissen nicht erlaubte. Dadurch suchte man zugleich die Religion, ihre Ausübung, ihre Diener, und die ihrem Stande schuldige Ehrfurcht zu zernichten. Der Atheismus und die Unmoralität wird öffentlich gelehrt, die Tempel entheiligt, und für die Catholiken verschlossen, die Priester verfolgt rc. rc.

Alles dieses hat die traurige Verbindung des Geistes des Aufruhrs und des philosophischen Fanatismus mit der Revolution hervorgebracht. Diese schändlichen Grundsätze suchen ihre Urheber in allen Reichen zu verbreiten, und zu dem Ende Emissarien auszusenden, um das Volk zur Empörung zu reitzen, und erröthen nicht, dieses die heiligste Pflicht zu nennen. Das Mittel gegen diese Wuth befindet sich in ihrem Exzeß, in der Verachtung, die sie erregt. Aber ihre Fortschritte haben die Souverains erinnert, daß es Zeit sey, mit vereinigten Kräften die Seuche in ihrem eigenen Heerd zu ersticken, und die mit Gewalt zurückzubringen, die die Stimme der Vernunft nicht mehr hören.

Wen rührt es nicht, dieses ehmals so glückliche, blühende Land, jetzt ganz zerrüttet zu

sehen. Der Bauersmann muß jetzt alles doppelt bezahlen; der Handwerksmann findet alles theuer; und wenig Arbeit. Der Kaufmann hat keinen Absatz mehr, weil die reichsten Leute emigrirt sind. Die Kaufleute in den Seestädten leiden wegen der Zerstörung unserer wichtigsten Colonien, und alle durch das Papiergeld und den allgemeinen Mißkredit. Die Eigenthümer sind den Plünderungen so vieler Schurken ausgesetzt. Der Capitalist zittert wegen seiner Capitalien, und dem allgemeinen Banqueroute, dem man vor der Revolution hat entgehen wollen, und der bei der jetzigen Verfassung in Frankreich unvermeidlich ist. Alle Quellen der Macht und Glückseligkeit Frankreichs sind verstopft; sein Militair und seine politische Bedeutenheit sind dahin.

Die Freiheit mit so vielem Verlust, so vielem Unglück zu erkaufen, ist theuer genug, aber was für eine Freiheit? Lebte man unter Nero nicht sicherer und freier? O leichtgläubige Franzosen, könnt ihr uns als eure Feinde ansehen, weil wir uns mit den Mächten vereinigt haben, die wir um Hülfe gegen eure Unterdrücker flehten. Nein, betrachtet uns als eure Befreier, Die beiden Souverains, unter deren Schutz wir uns euch nähern, haben durch ihren Ge-

neralissimus erklären lassen, daß sie blos das Glück Frankreichs zum Zweck hätten, ohne sich durch Eroberungen bereichern zu wollen; daß sie sich nicht in die innere Regierungsverfassung des Reichs mischen, sondern blos den König, die Königinn und die königl. Familie aus ihrer Gefangenschaft befreien, und Sr. allerchristlichsten Maj. die nöthige Sicherheit verschaffen wollten, damit er ohne Gefahr und ohne Hindernisse thun könne, was er in der Absicht für schicklich halten würde, nach seinem Versprechen das Glück seiner Unterthanen zu gründen.

Diese edle und großmüthige Erklärungen, die ebenfalls mit denselben die bourbonischen Könige, der Nestor der Könige, unser Schwiegervater (der König von Sardinien), die nordische Heldinn, unsere Beschützerinn, und der junge Erbe des unglücklichen Gustavs, theilen, versichern diesen erlauchten Verbündeten den unsterblichen Siegeskranz, der den Vertheidigern einer Sache zukömmt, die zugleich die Sache der Könige ist. Die Truppen, mit denen wir uns vereinigen, sind mehr für als wider euch, sie verfolgen nur die halsstarrige Rebellion.

Eure und unsere wahre Feinde haben euch gesagt, daß wir wüthend und unversöhnlich wä-

ren, nichts als Rache, Metzelei und Verbannung athmen, und daß keine Schonung von einem Adel zu erwarten sey, der zu grausam beleidigt worden, als daß er nicht unbarmherzig seyn sollte. Allein die, die so mit euch, ihr Franzosen, reden, sind solche, die euch schon seit 3 Jahren betrügen. Wir erklären und bezeugen euch im Angesicht von Europa, sowohl in unserem als in dem Namen aller Franzosen, die mit uns marschieren, und so denken, wie wir, daß wir blos den König und das Volk befreien wollen, daß keine Privatrache uns leitet, daß wir weit entfernt sind, die Nation mit demjenigen zu vermengen, durch die sie ist verführt worden, daß wir der Justitz die Sorge überlassen wollen, die Schuldigen zu verfolgen, und daß wir denjenigen die Hand reichen wollen, die ihre Irrthümer abschwören, und zu ihren Pflichten zurückkehren.

Die ausgewanderten Franzosen wollen nicht mit der Spitze ihrer Degen die Rechte wieder erobern, die ihnen die Gewaltthätigkeit entrissen hat; dem freien König kömmt es zu, sie ihnen wieder zu geben, und wir, die ersten Bürger des Staats, wir werden allen das Beispiel von Unterwürfigkeit unter die Gerech-

tigkeit und den Willen Sr. Maj. geben. Aber als gebohrne Vertheidiger des Throns unserer Ahnherrn, der Religion unserer Väter getreu, und den Grundgesetzen der Monarchie ergeben, werden wir ehender unser Blut vergiessen, als diese wichtigen Gegenstände aus den Augen lassen.

Ueberzeugt, daß in Frankreich nur zwei Partheyen sind, die königliche, deren Oberhäupter wir seit der Gefangenschaft des Königs sind, und die Parthei der Aufrührer, so ermahnen und beschwören wir die Gutgesinnten, mit uns einerlei Gesinnung zu haben, nicht zu disputiren, wie der Staat regiert werden soll, während dem man gegen die streiten will, die ihn zu Grunde richten wollen. Jede Aenderung an der Grundlage einer Regierungsform, die mit dem ehrwürdigen Siegel des Alterthums versiegelt ist, ist allezeit gefahrvoll und fast immer ein Unglück.

Wir zweifeln nicht, daß die Bischöffe, besonders diejenigen, die in den Grenzprovinzen sind, den Muth der vertriebenen Geistlichen, die bald wieder in ihre Aemter eingesetzt werden, stärken, und ihre Gemeinden auffordern, das Ungewitter, das über ihnen schwebt, durch eine schnelle Unterwerfung abzuwenden.

Wir laden die Truppen des Königs auf das dringendste ein, zu ihrer ehemaligen Treue gegen ihren Souverain zurückzukehren, und nach dem Beispiel ihrer Offiziere zu uns zu kommen.

Wir erklären besonders im Namen des Königs, daß alle Commandanten der Städte, Citadellen und Vestungen des Reichs, schuldig seyn sollen, uns bei der ersten Aufforderung die Thore zu eröffnen, und wenn sich gegen unsere Erwartung ein Commandant dessen weigern sollte, so soll er persönlich wegen den Folgen verantwortlich seyn, und als ein Rebell bestraft werden. Eben auch so die Einwohner und Truppen, die sich der Uebergabe widersetzen.

Die Stimme der Abkömmlinge Heinrichs IV. wird von der französischen Armee nicht verkannt werden; schon sind wir von einem Theil ihres Vorhabens unterrichtet; wir wissen, daß sie nur auf einen günstigen Augenblick wartet. Dieser Augenblick ist nahe, und wir haben Ursache zu glauben, daß sobald die Linientruppen, die von den Bourbons angeführte französische Cohorten sich nähern sehen, der Ausbruch einer Empfindung von 14 Jahrhunderten sich in ihren Reihen, so wie in

den unserigen wird hören lassen, daß sie zu ihren alten Fahnen eilen, und daß sie bei dem Anblick, der ewigen Reinigkeit der Lilien, mit Abscheu die schändliche von dem Fanatismus angenommene Farben von sich werfen werden.

Möchten wir so, ohne das Blut unserer Mitbürger zu vergiesen, einen Krieg endigen, der nur gegen den criminellhalsstarrigen Widerstand gerichtet ist! Möchten die am meisten aufrührischen Einwohner der Hauptstadt im Zaum gehalten werden, durch das Schrecken der gerechten und fürchterlichen Rache, die Ihro Kaiserl. und Preußische Majestäten an dieser strafbaren Stadt zu nehmen gedrohet haben, im Falle nur noch die geringste Gewalt, die geringste Beleidigung dem König, der Königin und der königl. Familie angethan, und nicht sogleich für ihre Sicherheit, ihre Erhaltung und ihre Freiheit gesorgt würde. Gott gebe nicht, daß eine solche gottlose Greuelthat nur Drohungen wagen dürfe! Wenn eine solche Schandthat! — unser ganzes Blut erstarrt und kocht bei diesen Gedanken. Laßt uns, laßt uns vielmehr hoffen, daß das Reich der Hirngespinster aufhören, das Band von allen Augen fallen, und die Vernunft alle ihre Rechte wieder erhalten wird. Dies ist unser für-

nehmster Wunsch. Wir bitten den Gott der Gerechtigkeit und des Friedens, daß die Unterwerfung der Aufrührer uns die Nothwendigkeit sie zu bekriegen, ersparen möge; aber wenn diese Nothwendigkeit unvermeidlich ist, wenn es nöthig ist, die Feinde des Altars und des Throns zu bekriegen, so werden wir mit Vertrauen die Hülfe des Gottes der Armeen erflehen.

Gegeben im Hauptquartier bei Trier, den 8ten August 1792.

Unterzeichnet:

Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Monsieur, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs.

Carl Philipp von Frankreich, Graf von Artois, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs.

Ludwig Anton von Artois, Herzog von Angouleme, Enkel von Frankreich.

Carl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry, Enkel von Frankreich.

Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von Conde.

Ludwig Heinrich Joseph von Bourbon, Herzog von Bourbon.

Ludwig Joseph von Bourbon, Herzog von Enghien. " "

Heißt das nicht mit grosser Zuversicht auf sich und seine Sache, und mit unbeschränktem Vertrauen auf die mächtige deutsche Hülfe gesprochen? Aber, mein Lieber, wir haben einen koloßalischen Feind zu bestreiten, nemlich die öffentliche Meinung. Die Franzosen kennen weder unsere Prinzen, noch uns, ausser in der Hauptstadt und in Garnisonen: von welcher Seite? weißt Du wohl; und wie ich oft bemerkt habe, so kennen wir auch unsere Landsleute nicht genug. Ich verspreche mir weder vom Drohen, noch vom Imponiren etwas Gutes, wo sich doch einmal eine Gegenmacht befestiget hat, und wo der Schleier gerissen ist. Der Geist der Zeit winkt zur Schonung, und erheischt ein Opfer, ohne welches keine dauerhafte Versöhnung zu hoffen seyn wird.

Die Anstalten bei unserer Armee sind so beschaffen, daß mir oft alle Lust vergeht, ihr zu folgen. Unsre Leute sind noch immer gewohnt, sich auf andere zu verlassen, und glauben größtentheils, wie die Deutschen sagen, die gebratenen Tauben würden ihnen ins Maul fliegen. Zudem werden wir genöthigt seyn,

wo wir nicht kantoniren können, unter der grossen Sterndecke zu kampiren, denn alle unsere Zelten, die über zwanzig tausend Livres kosteten, sind bei einem der angesehensten Geistlichen in Worms um zehen tausend Livres versetzt. Hieraus kannst Du abnehmen, daß selbst unsere Freunde, ohne Unterpfand, uns wenig trauen, folglich am baldigen Ausgang unseres Prozesses noch zweifeln. So sind die Menschen, mein Lieber; nur bei wenigen Edlen gründet sich die Theilnahme auf ein höheres Gefühl, als für persönlichen Gegendienst. Gott gebe, daß wir uns bald bessere Nachrichten mittheilen können. Lebe wohl, und sage mir, wie es im Innern aussieht.

Zwei und zwanzigster Brief.

Neustadt an der Hard, am 27. Aug. 1792.

Ich kann mich von der Traurigkeit nicht erhohlen, in welche mich Deine schreckliche Nachrichten vom 10. dieses Monats versenkt haben. O mein Lieber! welche Greuel, welche unmenschliche Szenen in der Hauptstadt, in dem Lande, deren Sittlichkeit sonst von ganz Europa hochgepriesen und nachgeahmt wurde! —

War die gepriesene Menschlichkeit blose Schminke? Wurden die Franzosen durch Betrug, oder eigne Verderblichkeit zu Ungeheuern? Ist es Rache des Himmels, der doch nur wohlthätig zu seyn gewohnt ist, oder liegt Verheerung im allgemeinen Gang der Natur? — Ich finde mich nicht aus diesem Labyrinth von Widerspruch; alles ist durch und zum Lieben und Wohlthun geschaffen, und doch herrschen beständiger Haß, Verfolgung und Leiden unter den seyn sollenden vernünftigen Thieren. — Sie haben uns die Kräfte aus den Händen gewunden; und unkräftig können wir nichts, als schimpfen, wie Weiber, und wehklagen, wie Kinder. — Die guten Schweizer mußten das Opfer ihrer Treue für ihren Herrn werden! —

Obgleich unsere grosmüthigen Retter glücklich in Lothringen vordringen, und die tapferen Preußen bereits, am 23. dieses, Longwy besetzt haben; so gefällt mir doch die Taktik nicht, daß das Corps, welches Prinz Hohenlohe weislich unter dem Grafen von Erbach bei Speier zurückließ, nunmehr auch bis auf tausend Mann abgerufen worden. Es sind zwar indessen zwei tausend Mann Mainzische Truppen dahin gekommen; da aber diese, ob-

gleich schöne und kernigte Mannschaft mehr zur Parade als zum Kriege geübt ist, und keine grosse Meinung für sich hat; so glaub' ich diese Gegend zu blos gestellt, und befürchte, daß das beträchtliche Magazin zu Speier die lüsternen Ohnehosen reitzen dürfte. Kurpfalz ist noch immer unthätig, und wird auch, wie ich höre, keine Thätigkeit daher zu hoffen seyn, so lange kein förmlicher Reichskrieg erklärt seyn wird.

Da ich mich bei diesen Umständen dahier nicht ruhig glaube, so adressire mir Dein nächstes Schreiben nach Mannheim poste restante; dort ist man, ohnerachtet uns schon so oft ausgeboten worden, doch noch am sichersten und ruhigsten. Daselbst haben sich seit kurzem mehrere Präsidenten und Räthe unsrer ehemaligen Parlemente eingefunden, die ihre Versammlungen hielten; vor einigen Tagen aber ist ihnen anbefohlen worden, ihre wahren Absichten anzugeben, und bei Verlust der ihnen gegönnten Gastfreundschaft, sich ohne Vorwissen der Landesregierung weder in Corpore zu versammlen, noch zu berathschlagen, am wenigsten aber Manifeste ausgehen zu lassen. Diesen ehrwürdigen Priestern der Gerechtigkeit wird ihre Wanderschaft eben so sauer ge-

macht, wie uns Söhnen des Kriegsgottes. Wie ich höre, so sollen die zerstreuten Glieder der Parlemente im Rücken der kombinirten Armee versammelt werden; mir scheint dieser Ruf noch etwas zu früh, und zu frappant; wenigstens könnte dem den Menschen so natürlichen und unbezwinglichen Hang nach Neuerung in etwas nachgegeben werden. Fast jeder Mann, der die Moden verbannt, hat ein zänkisches Weib; nehme dem Kinde das Spielzeug, so greift es nach dem Messer und verwundet sich selbst. Du erhältst hiebei

Die Gegenerklärung

des Wiener Hofs über den von Frankreich erfolgten feindlichen Angrif.

„Der Ausschlag hat nun bestättiget, was der Wiener Hof vorausgesehen und angekündigt hatte, daß nehmlich diejenigen, welche gegenwärtig Frankreich beherrschen, die Nation anfangs zu Rüstungen, und dann zu einem Bruche mit dem höchstseligen Kaiser reizzen wollten, und nachdem sie in dieser Absicht zu den ersteren den Vorwand der Bewafnungsanstalten der ausgewanderten Franzosen in den Trierischen Staaten ergriffen hatten, nun

durch die weil. Sr. kaiserl. Maj. abgenöthigten Erklärungen den weiteren Vorwand zum wirklichen Kriege herbeizuführen suchten. Vergebens hat der Wiener Hof alle Mühe angewandt, die Wirkung ihrer feindseligen Absichten abzulenken, indem er durch wiederholte Erläuterungen die Ungerechtigkeit aller der Anschuldigungen aufdekte, die man französischer Seits der Reihe nach in dem Maaße, als der Ungrund einer jeden dargethan wurde, auf einander folgen ließ: Eben diese Vorwändte, eben diese Sorgfalt des Wiener Hofes, einem Bruche vorzubeugen, werden nun als Beweggründe des Kriegs angeführt, welcher dem König von Ungarn und Böhmen im Namen des allerchristl. Königs und der französischen Nation erklärt wird.

Der erste dieser Beweggründe hat den öffentlichen den französischen Ausgewanderten zugestandenen Schutz zum Gegenstand. Als dieser Schutz angeführt wurde, um im Dezember vorigen Jahrs den Rüstungen Frankreichs einen Anstrich zu geben, so geschah' es nur in so fern, als in einigen deutschen Staaten bewafnete Zusammenziehungen der Ausgewanderten geduldet wurden; weit entfernt aber, daß diese Beschwerde den Wiener Hof betrof-

fen hätte, hat vielmehr dessen Benehmen in dieser Hinsicht öffentliche Zeugnisse der Dankbarkeit von Seite der französischen Staatsverwaltung erhalten. Die gegenwärtige Umwandlung eines Gegenstandes von Danksagungen in einen Bewegungsgrund zum Angriffe, stellt einen so empörenden Widerspruch dar, daß alle weitere Bemerkungen darüber überflüßig wären.

Der Wiener Hof hatte sich vielmehr mit Eifer und Erfolg verwendet, um die andern an Frankreich grenzenden Fürsten Deutschlands zu einem gleichen Benehmen zu bewegen. Hierdurch ward nun der anscheinende Grund der drohenden französischen Rüstungen ganz vernichtet. Um sie fortzusetzen, mußte ein neuer Vorwand zu Besorgnissen und Vorwürfen gefunden werden, den man in der Anzeige der zwischen weil. dem Kaiser und mehreren andern Mächten „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, und der Ehre der Kronen" getroffenen Verabredung begierig auffaßte.

Die wahren Umstände dieser Verabredung waren in ganz Europa vollkommen bekannt. Jedermann wußte, daß sie durch die an dem allerchristlichsten Könige verübten Gewaltthätigkeiten, und dessen darauf erfolgte Gefangen-

nehmung veranlaßt worden war, und daß bei dem ersten Anscheine, es würde dem Könige derjenige Grad von wirklicher Freiheit, Sicherheit und Macht, welcher nothwendig ist, um den Grundgesetzen eines monarchischen Staates das Siegel der Rechtmäßigkeit aufzuprägen, wieder eingeräumt werden, diese auf aktive Hülfsmaasregeln abzielende Verabredung, nach dem Vorschlage des Wiener Hofes, auf eine bloße passive Beobachtung und Vorsicht eingeschränkt wurde, die nur dann wieder in thätige, gemeinschaftliche Maasregeln verwandelt werden sollte, wenn Frankreich wieder in eben den Zustand von allgemeiner Unordnung und Volksgewaltthätigkeit verfiele, welche nach den Begriffen aller Zeiten, den Zustand der Anarchie bezeichnen. Das Betragen der Mächte, welche an dieser Verabredung Theil nahmen, war demnach eben so gemäßigt als gerecht. Die einfachsten Begriffe von monarchischer Regierung berechtigten eine Vereinigung, welche den Endzweck hatte, Frankreichs gesetzmäßigen König zu unterstützen, „und dieses Reich vor der gänzlichen Zerstörung einer Regierungsform zu bewahren, deren wesentliche von der neuen Constitution selbst als unverletzbar anerkannte Grundlage, ohne in die Schuld einer offenba-

ren Empörung zu fallen, nicht umgestossen werden konnte." Von einer andern Seite war es Pflicht dieser Mächte, zur Rettung ihrer eignen Sicherheit, der Festsetzung eines Systems von Volksanarchie zu widerstreben, dessen heillose Grundsätze man durch die gefährlichsten Mittel in allen Staaten von Europa auszubreiten sich bemühte. Endlich forderte es auch ihre Sorgfalt für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, daß sie sich, auf den Fall, wenn einer aus ihnen angegriffen würde, zur Vertheidigung vereinigten.

Grade nun in Beziehung auf diesen letzteren Bewegungsgrund, hatte der Wiener Hof, durch Frankreichs Rüstungen und Drohungen billigermaßen aufmerksam gemacht, es für wesentlich gehalten, diesem Reich das Daseyn jener Verabredung der Mächte in Erinnerung zu bringen, und es zu warnen, daß es nicht alle fremden Souveraine durch Angreifung eines aus ihnen, gegen sich reitze.

Nichts ist daher einleuchtender, als die Ungerechtigkeit des Vorwurfes: Daß man die Unabhängigkeit und Sicherheit der französischen Nation verletze; mit welchem man sich beigehen ließ, diese Verabredung der ansehnlichsten Mächte von Europa zu verläumden, und wel-

chen man nunmehr zu erneuern sich nicht scheuet, obgleich jeder Schatten von Verdacht, Mißverständniß und Täuschung über die Beschaffenheit dieser Verabredung, durch die von dem Wiener Hof gegebenen Erläuterungen, zerstreuet worden ist. Derselbe legte darin sowohl die Anträge, welche die wirksame Eröffnung gedachter Verabredung im Monat Julius 1791, als deren eventuelle Suspension im Monat November darauf begründeten, wörtlich vor. Es ergab sich daraus auf die überzeugendste Art, daß es nur von denjenigen, welche heut zu Tage in Frankreich die Oberherrschaft ausüben, abhieng, diese Verabredung dadurch ganz ausser Wirkung zu setzen, daß sie die Ruhe und die Gerechtsame anderer Mächte ungestört ließen, und in ihrem Vaterlande die wesentlichsten Bestandtheile der monarchischen Regierungsform gegen die Angriffe der Gewaltthätigkeit und Anarchie sicher stellten. Jeder Grund eines gegenseitigen Besorgnisses mußte nothwendig aufhören, hätten solche Maaßnehmungen in Frankreich die Oberhand erhalten, und das Betragen des Wiener Hofes, weit entfernt über seine Absichten, irgend einem Verdacht Raum zu geben, bewies vielmehr nur dessen Aufrichtigkeit und Mäßigung.

Derselbe ließ, nach dem Wunsche des französischen Ministeriums, die Forderungen der in Elsaß begüterten Reichsfürsten in besagten Erläuterungen ganz unberührt. Konnte der höchstsel. Kaiser nicht umhin, seinen kaiserlichen Pflichten hierüber Genügen zu leisten, so hat er doch keineswegs die Absicht an Tag gelegt, sich einer wirklich anständigen und mit der Reichsverfassung verträglichen Ausgleichung entgegen zu setzen. Diese Forderungen hatten auf das Haus Oesterreich keine unmittelbare Beziehung, und es ist um so ungerechter, daher nun den Grund zum Kriege gegen dasselbe zu nehmen, als der jetzige Beherrscher der österreichischen Erbstaaten nicht mehr als jedes übrige Glied des deutschen Staatskörpers dabei verflochten ist.

Anderer Seits gab der Wiener Hof den überzeugendsten Beweis von der wohlmeinenden Absicht seiner Gesinnungen, indem er sich enthielt, seine Erläuterungen mit Kriegsrüstungen, nach dem Beispiel derjenigen zu begleiten, welche Frankreich seinen Aufforderungen zur Seite gehen ließ. Indessen diese Macht an den Grenzen von den Niederlanden und Deutschland hundert und fünfzig tausend Mann zusammen zog, schickte der Wiener Hof nicht ein einziges Ba-

taillon zur Vermehrung seiner niederländischen Truppen ab, deren Verstärkung überhaupt seit dem Jahre 1790. nicht über 3 bis 4 tausend Mann betrug. Alle seine Maasregeln bestanden in einer Verstärkung seiner vorderösterreichischen Truppen mit 6000 Mann, wodurch ihre Zahl bis auf 10tausend anwuchs, und nur erst nach dem 14ten April, als die beleidigte Aufnahme, welche die wohlgemeinten Erklärungen des Wiener Hofes erhielten, und die unmittelbar darauf erfolgten Ereignungen, den nahe bevorstehenden Ausbruch eines Angriffs ausser allen Zweifel setzten, wurden weitere Truppenversendungen veranstaltet.

Der von dem französischen Bottschefter zu Wien am 11ten Merz übergebene Vorschlag zur gegenseitigen Einziehung der Kriegsanstalten, nachdem doch Frankreich allein sich zum Kriege gerüstet hatte, und das damit verbundene Verlangen, von der obgedachten Verabredung der Mächte abzustehen, in einem Zeitpunkte, wo die Lage dieses Königreichs von Tag zu Tag bedenklicher wurde, konnten also in jener Hinsicht nur als die letzten Vorwände angesehen werden, durch welche man endlich die französische Nation zu demjenigen feindlichen Angriffe vermögen wollte, auf den alle

vorhergegangenen Schritte abgezielet hatten, und der auch in eben dem Augenblicke, in welchem der Bottschafter die Kriegserklärung übergab, schon bewerkstelliget wurde.

Keine der ohne alle Beweise in der französischen Kriegserklärung angehäuften Beschwerden ist demnach so beschaffen, daß sie auch nur einen Schein von Grund und Aufrichtigkeit hätte, und daß die Richtigkeit derselben nicht schon vorher wäre erwiesen worden; den einzigen neuen Beschwerdepunkt ausgenommen, durch welchen, um das Maas der Ungerechtigkeit voll zu machen, dem Wiener Hof zur Last gelegt wird, daß er das Vertrauen auf die Vernunft, Redlichkeit und Billigkeit des grössern und gesünderen Theils der Nation nicht aufgeben, und die verläumderischen Vorurtheile, die man ihr über die Beschaffenheit der Verabredung beizubringen suchte, zu zerstreuen sich bemühet hatte.

Allein in den Gegenständen aller wider den Wiener Hof angeführten Beschwerden, liegt nicht nur kein einziger zureichender Bewegungsgrund zum Angriffe, sondern es ist im Gegentheile offenbar, daß sie vielmehr eben so viele Veranlassungen zu gerechten Beschwerden gegen Frankreich in sich enthalten.

Diejenigen scheuen sich nicht, dem Wiener Hof den Schutz vorzuwerfen, den er doch den Unternehmungen und Forderungen der französischen Auswanderer sowohl bei sich verweigert, als auch anderwärts verweigernd gemacht hat, die selbst Complotte zum Ausbruche des Aufruhrs in den österreichischen Niederlanden geschützt, und mit angesponnen haben. Ihre seit dem Friedensbruche öffentlich abgelegten Bekenntnisse und getroffenen Vorkehrungen beweisen, daß die Hoffnung auf den Erfolg dieser treulosen Ränke und auf Maaßnehmungen von eben der Art, die zum Zwecke hatten, die getreuen östreichischen Truppen zu verführen, ihr größtes Vertrauen begründeten.

Sie sind es gewesen, welche Frankreich mit Deutschland dadurch in einen Streit verwickelt, daß verschiedenen Reichsfürsten durch eigenmächtige Verfügungen solche Gerechtsame und Nutzungen, die ein Besitz von anderthalb Jahrhunderten schützte, und feierliche Friedensschlüsse begründeten, entzogen wurden. Die Anmassung, von der vebindeten Kraft dieser Friedensschlüsse durch Vorschützung einer Unverträglichkeit mit gesetzlichen Verfügungen, welche von dem einen kontrahirenden Theile später und aus freiem Antriebe gemacht worden sind, sich loszusagen,

beruht

beruht auf einem Grundsatze, der alle Verträge vernichten könnte. Und jenes Decret vom 14. Januar, wodurch die Nationalversammlung, zugleich Richter und Parthei sich erlaubt hat, über die Zuläßigkeit und Beschaffenheit eines gütlichen Vergleichs, welcher doch zwischen unabhängigen Staaten frei seyn muß, einseitig den Ausspruch zu thun, ist nur eine neue Verletzung des allgemeinen Völkerrechts.

Diejenigen, welche sich seit 6 Monaten beschäftigen, die Grenzen der östreichischen Niederlande und des deutschen Reichs mit allen Arten von Rüstungen zum Kriege und Ueberfall zu bedrohen, beschweren sich über die mindeste Vorsicht des Wiener Hofes, zur Vertheidigung von Provinzen, welche zweihundert Meilen von dem Mittelpunkt seiner Staaten entfernet sind.

Sie behaupten, die Souverainität der französischen Nation wäre durch eine Verabredung verletzt worden, deren Entstehung die Befreiung des einzigen rechtmäßigen Souverains von Frankreich zum Ziele hatte, indessen sie täglich alle Souveraine von Europa durch die vermessensten Schmähungen und die gehäßigsten Verläumdungen reitzen und angreifen. Und indem sie denselben die Pflicht und das

Recht, über die Folgen der neuen französischen Constitution Besorgnisse zu schöpfen, streitig machen, untergraben sie, so viel an ihnen liegt, alle Regierungen, da sie sich bestreben, das Gift der Verführung über ganz Europa zu verbreiten.

Der König von Ungarn und Böhmen ist demnach vollkommen berechtiget, den Unwillen und die Unterstützung von ganz Europa in einer Sache, welche die gemeinschaftliche Ehre und Sicherheit aller Regierungen beleidiget, aufzufordern, und die Urheber eines so ungerechten und gehässigen Angriffes vor dem Richterstuhl der Welt und der Nachkommenschaft für alles das Unheil, welches der Krieg unvermeidlich nach sich zieht, verantwortlich zu machen."

Du erkennest hieraus, mein Lieber, mit welcher Würde, Standhaftigkeit und Nachdruck die beiden ersten Mächte Deutschlands sichs zur Angelegenheit machen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und keine dem deutschen Reich wiederfahrne Kränkung ungeahndet zu lassen. Du siehest aber auch zugleich, mit welchen beschwerlichen Pflichten die deutsche Kaiserwürde verbunden ist: Denn eine Hauptursache des gegenwärtigen Kriegs liegt in der großmüthigen Beschützung der beeinträchtigten Reichsstände; obgleich die Coalition, mit Zutretung

der biederen Hessen noch den großen Zweck hat, die überspannten und unausführbaren Begriffe von Menschenwohl zu mäßigen, und dem verführten Haufen die Augen zu öffnen.

Ob nun der Reichskrieg förmlich erklärt werden wird, darüber sind die Meinungen noch verschieden. Man hält dafür, Kurhannover (England) werde noch die stärksten Schwierigkeiten machen. Es ist aber zu hoffen, daß die Eifersucht einem höheren Interesse wird weichen müssen. Was mich aber am meisten wundert, ist, daß einige geistliche Reichsstände, welche anfänglich am heftigsten auf die Erklärung des Kriegs drangen, sich nunmehr wieder zurückzuziehen scheinen, indeß sie den Kaiserhof vor den Riß gestellt haben. Wenn ich nach einer Note urtheilen soll, die unter dem deutschen diplomatischen Korps zirkulirt, so ist eine wahr-patriotische Erklärung des Reichskriegs fast ausser allem Zweifel zu setzen.

Diese Note, welche zugleich die betreffenden Gesetze anführt, lautet folgendermaßen:

1) „Der Reichskrieg mit Frankreich ist unvermeidlich, nachdem diese Nation die Reichslande feindlich angefallen hat, aus der Ursache, weil deren Inhaber als Kaiser und als Mitstand die von Frankreich bedrückten deutschen

Stände, und Angehörigen in Folge des Reichsschlusses schützen zu wollen sich erklä- ret hat.

2) Die Zeit der förmlichen Erklärung dieses Kriegs ist kurz, sogleich nach erfolgter Kai- serwahl trete solche ein.

3) Die Armatur und thätige Bewirkung der Reichskreise und aller Stände ohne Ausnah- me ist dann eine Schuldigkeit.

4) Die sothane Schuldigkeit kann nunmehr noch auf der einen Seite als eine Gefällig- keit geltend gemacht, und auf der andern Seite als eine Folge des alten Associations- Verbands der vordern Reichskreise angege- ben, auch mit deme, daß solche nur zur ei- genen Defension geschehe, bedeckt werden.

5) Dem kömmt hinzu der jüngere Reichs- schluß vom 6ten August 1790, welcher die Armatur des reichsverfassungsmäßigen Wehr- standes allen Kreisen auf selbstigen Beistand aller Reichsstände, den von Frankreich be- drückten derselben zugesichert.

6) Bei gefährlichen Zeitläuften, und noch mehr bei Kriegszeiten setzen die Reichs- und Associations-Schlüsse die Armatur auf das Triplum des im Reichsschluß vom Jahr 1681 benannten Simpli.

7) Die Armatur begreift nebst der Aufstellung der Mannschaft zu Fuß und zu Roß, auch

a) Die Anschaffung der Erforderniſſe, daß die Mannschaft im Felde stehen kann, und der dazu nöthigen Regiments- Compagnie- und anderer Wagen, sammt deren Bespannung.

b) Die Anschaffung der Magazine auf einen jährlichen Vorrath nach dem Reichsgutachten vom 17. Merz 1704., die Vermahlung des Proviants zu Mehl, und dessen Einschlagung zum Transport.

c) Die zeitliche Aufrichtung eines regulirten Fuhrwesens.

d) Die Bespannung der schweren Artillerie für das im Reichsgutachten vom 14ten April 1754. auf einen jeden Kreis benannte Quantum, sammt der nöthigen Kriegsmunition, auch deren Bespannung und dazu gehörigen im Reichsgutachten vom 11. März 1704. benannten Personale.

e) Die mit übrigen Kreisen gemeinsame Beischaffung der Schiffbrücken, deren Bestellung und Personalis.

f) Die Verlegung der Operationscassa, nach dem Reichsgutachten vom 7ten August, 16ten März 1681. und 11ten Merz

1704. zu 2 fl. monatlich für einen Mann zu Fuß."

Ich kann dir nun deine Frage, über die Verrichtungen unseres einsichtsvollen und beredsamen Abt Maury zu Frankfurt, etwas näher beantworten: Der heilige Vater, der auf seiner ehemaligen kurzen Reise nach Deutschland, die Festigkeit der deutschen Nation wohl bemerken, aber nicht ganz kennen lernen konnte; gab sich Hoffnung, das im Jahre 1792. durch einen feinen Franzosen bei dem kurfürstlichen Wahlkonvent zu bewirken, was im Jahre 1790. durch einen Italiener nicht erlangt werden konnte. Aber auch dieser Versuch schlug fehl, obgleich die Zeitumstände, und die Gefahr, welche der Religion drohe, geltend gemacht wurden. — Es hatte nach wie vor bei dem sein Verbleiben, was schon in der Wahlkapitulation Kaiser Leopold II. in Rücksicht der Beschwerden gegen den römischen Hof, und wegen den Rekursen nach Rom ꝛc. Art. XIV. §. §. 1. 2. 3. 4. ꝛc. beschlossen worden, und es war also unserem sonst überzeugenden glücklichen Abte nichts übrig, als die förmliche Protestation am 9. Julii zu wiederholen, welche schon der päbstliche Botschafter Joh. Bapt. Caprara am 13. Oktober 1790. im Namen des

heiligen Vaters eingelegt, und durch den Druck bekannt gemacht hatte. Die Deutschen, mein Lieber, sind gewöhnt, ihren eignen Gang zu gehen, und werden stets ein beneidenswerthes Glück genießen, so lange sie weder italienischen noch französischen politischen oder religiösen Einlispelungen und Aufbindereien Gehör geben. In einem Staate, wie Deutschland ist, wo die oberen Stände gewissenhaft und moralisch gut handeln, kömmt weder die Religion noch der Staat in Gefahr; so sehr es auch unsere Abbé's haben glauben machen wollen; und das deutsche Volk kann keine größere Gewissens- und politische Freiheit wünschen, als es wirklich schon genießt.

Ehe ich diese schöne fruchtbare Gegend verlasse, muß ich Dich noch mit Neustadt, diesem Sitz eines kurpfälzischen Oberamts bekannt machen: Sie liegt an der Hard, einem überaus angenehmen und weinreichen Gebürge; sie hieße zu Zeiten der Römer, Neostadium oder Neapolis Nemetum; bei ihr geht der Speierbach vorbei, und ist von drei Seiten mit Hügeln umgeben, auf welchen viele Weine wachsen, die unter dem Namen des Gänsefüßers bekannt sind. Dicht bei der Stadt liegt das Bergschloß Hard, welches eine sehr weite

und anmuthige Aussicht gewährt. — Ich ergötzte mich einigemal daselbst an der Uebersicht der fruchtbaren Felder, und der schönen Flekken und Dörfer, womit die Gegend gleichsam besäet ist.

Leb wohl, liebster Bruder; adressire mir, wie gesagt, nach Mannheim, wo ich so lange bleiben will, bis ich höre, daß unsere Armee in Thätigkeit kömmt.

Drei und zwanzigster Brief.

Mannheim, am 24. Sept. 1792.

Bei Lesung Deines Schreibens vom 10ten dieses konnt' ich mich der Thränen nicht enthalten. Also auch der 2te September steht in der Reihe der französischen Mordtäge! wieviel unschuldiges Blut wurde da wieder vergossen! Von den acht tausend Unglücklichen, die an diesem Tage ein Opfer der Volkswuth wurden, bedaure ich unsern alten verehrungswürdigen und unvergeßlichen Hausfreund am meisten. — Ach! daß wir zu schwach sind, um bis zu dieser Mördergrube durchdringen zu können! — Ich höre die verrätherische Stimme: „Glaubt ihr, daß wir auf unser Gewissen diesen hier

loslassen können? —" und das tausendköpfige Ungeheuer steht vor meinen Augen. —

Doch, ermannen wir uns; die deutschen Rächer kommen, und erfüllen den Wink des höchsten Wesens. Schon ist Verdün seit dem 1ten dieses von den deutschen Kriegern besetzt, und Thionville wird seit dem 6ten bombardirt; wobei ein hoffnungsvoller tapferer und liebenswürdiger Prinz von Waldeck das Unglück hatte, den linken Arm durch eine Kanonenkugel zu verlieren. Es ist zu hoffen, daß die kombinirte deutsche Armee bald weiter, und bis zu der Hauptstadt vordringen wird, die durch Tugenden, noch mehr aber durch Laster, die Welt in Erstaunen gesetzt hat.

Inzwischen ist auch am 8ten dieses Monats das kaiserliche Kommissionshofdekret bei der allgemeinen Reichsversammlung zu Regensburg zur Diktatur gekommen, welches den von Frankreich geschehenen und fortdaurenden Friedensbruch, und die vom Reiche deswegen zu nehmenden Maasregeln betrift. In demselben ist die Nothwendigkeit eines Reichskriegs dargestellt, und heist sodann am Schlusse: „„„Ihro kaiserl. Maj. gewärtigen daher, daß ungesäumt in allgemeine Reichsberathschlagung gezogen werde:

1) Ob dem von Frankreich wider das Reich durch vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe wirklich angefangenen Kriege, anjezt eine förmliche Kriegserklärung von kaiserl. Maj. und des gesammten Reichs wegen entgegen zu setzen sey?

2) Ob nunmehr die vermöge Reichsschlusses vom Dez. 1791. an Frankreich geschehene, von diesen aber nicht geachtete Verwarnung zu bewerkstelligen, somit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu erklären sey, was wechselseitig der Krone Frankreich durch die nun gebrochene Münsterischen und nachgefolgten Friedensschlüsse war nachgegeben, und abgetreten worden? Weiters auf den Fall, daß mit einer Kriegserklärung jetzt sollte vorzugehen seyn?

3) Ob das Triplum des Reichsgesetzmäßigen Reichsmilitairs schleunigst zusammenzuziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen sey?

4) Was wegen dessen Kommandirung und Verpflegung, weniger nicht,

5) wegen Einrichtung einer Reichsoperationskassa, und dem hiezu von jedermänniglich (so wie die vorherigen Reichsabschiede bei dergleichen Ereignissen bestimmen) zu leistenden Beitrage zu beschliessen, erforderlich seyn möge?

6) Ob mit den gewöhnlichen kaiserl. Avocatorien und Inhibitorien an die in französischen Kriegs- und Civildiensten stehenden Reichsunterthanen nunmehr gleich fürzufahren; auch durch Pönalmandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehr, Munition, Proviant, und dergleichen in die Lande Frankreichs zu untersagen?

7) Was in Betref des Briefwechsels und Commerzes mit Frankreich zu verfügen nöthig, oder nützlich?

8) Ob (wie bei sonstigen Reichskriegen mit Frankreich, nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen alle Neutralität zu untersagen, und diese unter keinem Vorwand zu gestatten sey? Da hiebei Gefahr auf dem Verzug haftet, anbei die Würde des Reichs, und insonderheit die Ehre des deutschen Namens, auch das gemeinsame und sonderheitliche Wohl der Reichsangehörigen es erfordert, daß baldigst hierüber ein Reichsschluß zu Stande komme, so wünschten Ihro kaiserl. Majestät, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs die Berathschlagung über diese Gegenstände möglichst beschleunigen möchten."

Wenn nun diese Berathschlagung über vorliegende Punkte, in der, Dir bekannten Form,

vor sich gegangen, so ist noch zur allgemeinen gesetzlichen Verbindlichkeit die kaiserliche Genehmigung nothwendig. Auf die Art übt das versammelte Reich das ihm zustehende Recht des Kriegs und Friedens. Gewöhnlich wird sodann der Kaiser gebeten, in Rücksicht der Bestellung eines Oberkommandanten das weitere zu verfügen und wegen der übrigen Organisirung der Armee, die ferneren Befehle zu erlassen.

Unser dicke Vikomte von Mirabeau ist am 14ten dieses zu Freiburg im Breisgau gestorben. Wir verlieren an ihm einen sehr thätigen Militär, und eifrigen Theilnehmer an unserer Sache. Ich weiß nicht, ob ihn Verdruß, oder ein Hang zu falscher Bravour dahin gebracht, seine, dem Schein nach, eiserne Gesundheit zu bestürmen und zu Grunde zu richten. Wie viele unserer besten Leute wirst Du nicht wiedersehen, und wie viele werd' auch ich nicht wieder antreffen. Dieser Gedanke verursacht mir manche traurige Stunde.

Seine königliche Hoheit der Herzog von Sachsen-Teschen erließ folgende

Proklamation
an die Bewohner des französisch. Flandern.

„Da die unglücklichen Ereignisse in Frankreich Se. Maj. den Kaiser und den König, als guten Nachbar von französisch Flandern bewogen haben, den ehrbaren Bürgern dieser Provinz zu Hülfe zu kommen, und ihren rechtmäßigen König und dessen königl. Familie von dem Unglücke zu retten, so dieselbe drücket; so erklären wir hierdurch, daß alle diejenigen, die ihre Waffen niederlegen, und sich unter den Schutz, den Se. Maj. der Kaiser und König ihnen verstattet, begeben werden, als Freunde behandelt, und alle Beschirmung des Gesetzes geniessen sollen; jene hingegen, die sich widersetzen, werden als Rebellen gegen ihren rechtmäßigen Herrn behandelt werden. Gegeben in Unserm Hauptquartier vor Ryssel den 18. September 1792.“

Ob diese wiederhohlten Erklärungen und Proklamationen gute Wirkung haben werden? Ich kann mich nach der Beschaffenheit des Uebels davon nicht überzeugen. Wo Thathandlungen vorliegen, da bedarf es keiner Komplimente. Je schneller und ernsthafter die Maasregeln sind, welche gegen jeden Störer der

Ordnung der Dinge genommen werden, desto besser und gewisser ist der Erfolg, und grösseres Uebel wird allemal verhütet. Leb wohl! weiche dem Ungeheuer aus, und erhalte Dich denen, die Dich lieben.

Vier und zwanzigster Brief.

Mannheim, am 4. Oktob. 1792.

Ohne Deine Antwort auf mein letztes Schreiben abzuwarten, muß ich Dir, mein Lieber, Nachrichten melden, die für uns, für das gute ehrliche Deutschland, und für Europa wichtig sind. Zwölf tausend Mann Franzosen, theils Linientruppen, theils Nationalgarden, sind am 29. September über Landau auf deutschen Boden herausgebrochen. General Cüstin führt das Oberkommando, unter ihm stehen Neuwinger, Houchard und andere. Sie haben die zu Speier gestandenen drei tausend Mann Oesterreicher und Mainzer am 30. September geschlagen, die Stadt Speier sogleich, und die Stadt Worms heute besetzt. Die ganze Gegend von Landau bis über Worms hinunter ist nun von Franzosen überschwemmt, und haben nebst dem beträchtlichen Magazin zu Speier alle Vorrathskammern des

besetzten Distrikts in ihrer Gewalt. Die Begebenheit ist zu merkwürdig, als daß ich Dir nicht den ganzen Hergang umständlich, und mit Beifügung aller Aktenstücke melden sollte.

Vordersamst muß ich Dir bekennen, daß ich herzlich frohe bin, mich hieher begeben zu haben, indem mich der ausgebrochene Strom leicht zu Neustadt hätte mitverschlingen können. Ich werde künftig immer meinem guten winkenden Genius folgen.

Nun zur Sache: Der kommandirende General Cüstin schickte unterm 29. September folgendes

Notifikationsschreiben

an den Kurpfälzischen Oberamtmann von Reibelt nach Germersheim.

„Die Operationen des Kriegs, welchen wir gegen das Haus Oesterreich, als unversöhnlichen Feind der Völkerfreiheit führen, zwingen uns, uns des Durchmarsches durch das Territorium des Kurfürsten von der Pfalz, unsers alten Alliirten zu bedienen, und ich zweifle nicht, daß Seine kurfürstliche Durchleucht von der Pfalz Ihren alten Alliirten dasjenige zugestehen, was Höchstdieselben unsern Feinden,

den Oesterreichern, nicht verweigert haben. In dessen Gemäsheit hab ich die Ehre, Sie vorläufig zu benachrichtigen und zu versichern, daß ich alle diejenigen Truppen, welche ich kommandire, in der besten Mannszucht und Ordnung erhalten werde; und wünsche zugleich, Seiner kurfürstlichen Durchleucht mein aufrichtiges Verlangen stets an Tag zu legen, diejenige feste Vereinigung zu erhalten, welche zwischen Höchstdenselben und den Franzosen besteht. Ich hoffe, mein Herr, daß Sie der Hinterbringer meiner Gesinnungen seyn, und glauben werden, daß ich mit der Ihnen gewidmeten vollkommenen Hochachtung bin rc. Landau am 29. September 1792. im 4ten Jahre der Freiheit und Gleichheit.

Der General der Armee (unterzeichnet)
Cüstin.

Nicht wahr, das heißt doch eine Requisition um den Durchmarsch in bester Form? Indessen stand aber die Armee schon auf Kurpfälzischem und anderm reichsständischen Territorium, und rückte in der Nacht vom 29. auf den 30. September der Stadt Speier näher.

An diesem Tage Morgens hatten sich die tausend Mann Oesterreicher und zwei tausend Mainzer, denen die Ankunft des Feindes bereits schon in der vorigen Nacht bekannt wurde, vor die Stadt begeben, und stellten sich in Schlachtordnung mit Muth und Entschlossenheit entgegen. Das Treffen begann gegen Mittag, und dauerte über drei Stunden; so lange wir auch die fürchterliche Kanonade deutlich hier gehört haben. Am Abend desselben Tages hatten wir hier die bestürzende Nachricht: daß die tapferen Deutschen zwar wie die Löwen gefochten und durch ihr Kanonen- und Musquetenfeuer viele Feinde erlegt, aber theils aus Mangel der Cavallerie, theils wegen ihrer geringen Anzahl, der Uebermacht der Franzosen haben weichen müssen. Lese hierüber den

Bericht
des General Cüstin an den General Biron.

„Sie wissen, daß nach dem Plane den Sie genehmiget, ich Speier, wo sich mehr als 4000 Oesterreicher oder Mainzer, und Magazine, die für beträchtlich gehalten werden, be-

finden, angreifen sollte. Ich hätte diesen Plan den Augenblick ausführen mögen, da die Armee, die ich anführe, organisirt war. Durch das ungünstige Wetter zurückgehalten, hatte ich den ersten Augenblick benutzt, wo es möglich war zu marschiren, um meine Armee unter Landau zusammen zu ziehen; allein die durch den Regen verdorbenen Wege haben meinen Marsch viel beschwerlicher gemacht; besonders für das nachfolgende Corps, das bestimmt war, dem Feinde den Rückzug gegen Worms abzuschneiden. Nachdem ich mich den 29ten Abends um 9 Uhr, auf den Weg gemacht, war es zwey Uhr nach Mittag, als ich bei dem Ausgange des Passes, der von Speier auf Worms und Mannheim führt, anlangte. Ich fand die Oesterreicher in Schlachtordnung vor Speier, ihren rechten Flügel an den untern Theil eines Walls, oberhalb des Wormser Thors gestützt, vor ihnen einen Graben, und den linken Flügel gegen Gärten ausgedehnt, die mit starken Hecken umgeben waren. Ich bedachte mich keinen Augenblick, sie in dieser Stellung anzugreifen; und da ich ein starkes Kanonenfeuer auf ihre Linien richtete, das die Bildung meiner Linie dekte, und zu gleicher Zeit gegen ihren rechten Flügel gerich-

tet war, hatten vier Bataillons Befehl sich einer Anhöhe zu bemächtigen, die über deren rechten Flügel herrschte und ihm vorgieng. Sie entschlossen sich sogleich zum Rückzug durch das Innere der Stadtmauren. Ich versuchte einen Augenblick die Thore mit Kanonen aufzusprengen, da ich aber den Muth und Eifer meiner Truppen sahe, wollte ich lieber die Aexte dazu brauchen, und der Vorschlag ward mit Freuden aufgenommen. Das erste Thor ward gleich niedergeworfen, und bald das zweite, worauf die Oesterreicher allenthalben zurückgetrieben wurden; da sie sich aber der Häuser bemächtigt hatten, so feuerten sie ganz entsetzlich auf die Truppen, als sich diese in den Strassen befanden; allein die Vorsicht, die ich gebraucht, die Spitzen der Kolonnen mit Haubitzen und Achtpfündnern zu versehen, verschafte mir die Mittel, die im ersten Augenblicke etwas stutzig gewordene Truppen zu sammlen, und bald dachten die Oesterreicher nur auf ihren Rückzug. Der Obrist Houchard, den eine Ueberschwemmung verhinderte, sich dem Rhein zu nähern, konnte doch einen Angriff mit seinem Regimente thun, worin er 400 Gefangene gemacht hat. Ich beschloß die Fein-

de auf ihrem Rückzug zu verfolgen, und da ich sie bis an den Rhein trieb, strekten sie das Gewehr. Sie waren in Speier mehr als 4000 Mann stark. Fahnen, Standarten, Kanonen, Haubitzen, und mehr als 3000 Gefangene sind uns an diesem Tage in die Hände gefallen. Die Oesterreicher haben an Todten sehr viel verlohren. Die Magazine die sich hier befinden, sind unermeßlich. Ich kann noch kein Verzeichniß davon geben. Ich schliesse; denn ich kann vor Hunger und Müdigkeit nicht mehr stehen, indem ich 22 Stunden unter dem Gewehr gewesen. Doch kann ich diesen Bericht nicht schliessen, ohne der Standhaftigkeit und der Gedult, mit welcher der Soldat alle Strapatzen eines beschwerlichen Marsches ausgestanden, der Kriegszucht, die er beobachtet, und der Tapferkeit, die er gezeigt, das verdiente Lob beizulegen. Mein Glück ist vollkommen: Ich habe an diesem Tage die Sache der Freiheit siegen sehen. Was es aber noch, wo möglich, vermehrt, ist, daß ich die Wuth der Soldaten leiten und besänftigen können. Welch ein tröstlicher Gedanke für mich, daß in einer Stadt, die mit stürmender Hand eingenommen worden, der Soldat, obschon in allen Gassen auf ihn geschossen ward,

er doch keine einzige That begangen, worüber er erröthen dürfte!"

Der General der Armee (unterschrieben)
Custin.

Dieser Verlust zu Speier, ist für die kombinirte deutsche Armee gros, und noch grösser und wichtiger wird die Folge von dieser unerwarteten Wegnahme seyn. Aber das mußt Du mir doch gestehen, daß der Kampf von zwölfen gegen drei sehr ungleich ist, und hier der Sieg einer beträchtlichen Artillerie und Cavallerie über einige Feldstückgen und blose Infanterie als keine grosse Heldenthat erscheinet.

Kaum hatte sich nun am 1. und 2. Oktober General Custin in der Gegend von Speier umgesehen, als sich seine Operationen noch mehr veroffenbarten, und den General Neuwinger gestern mit folgendem Auftrage nach Worms schickte:

Im Hauptquartier zu Speier, den 3. Oktober 1792. im 4ten Jahre der Freiheit und Gleichheit.

„Wir Adam Philipp Custin General der Rheinarmee, befehlen dem Feldmarschall,

Herrn Neuwinger, unter dem der Obriste Houchard zu stehen hat, heute Abends um 9 Uhr von Neuhofen abzugehen, und eine Truppenabtheilung, bestehend in 4 Bataillons Grenadier mit ihren Kanonen, in 2 Bataillons leichter Infanterie, jede mit einer Kanone, in dem zweiten Regiment Jäger zu Pferd, in 4 achtpfündner Kanonen, in 2 Haubitzen von sechspfündigem Caliber, und in 3 Stück reitender Artillerie, mit sich zu nehmen. Diese Truppenabtheilung, mit Brod auf zwei Tage, ohne das, was ihr noch übrig ist, versehen, ist dazu bestimmt, eine Contribution von 1200,000 Livres in der Stadt Worms zu erheben: Nehmlich 400,000 vom Fürstbischof, 200,000. vom Domkapitel, und 600,000 von der Stadt Worms. Der allzuauffallende Schutz, womit dieser Bischof, dieses Kapitel und diese Stadt die französische Emigranten beehrt haben, läßt keinen Zweifel wegen den Gesinnungen übrig, welche dieselbe gegen Frankreich hegen.

Die französische Nation will mit dem deutschen Reich, mit allen Nationen, und besonders mit ihren benachbarten im Frieden leben; aber sie erklärt einen persönlichen Krieg allen

jenen, von welchen ihre grausamsten Feinde in Schutz genommen werden.

In dessen Gemäsheit hat Herr Neuwinger den Auftrag, alles Nöthige, sogar Tod und Verwüstung zu gebrauchen, um sich die verlangte Contribution zu verschaffen, auch, wenn es seyn muß, zu deren Erhaltung das Eigenthum des Fürsten, des Kapitels und der Stadt zu verheeren.

Herr Neuwinger wird alle Kurpfälzische Besitzungen schonen, und sich dahin beschränken, um den Durchmarsch anzusuchen, und sich Fourage und Fuhrwesen gegen Empfangscheine abreichen zu lassen. Die Lieferungen sind vorzüglich auf das Eigenthum des Reichen zu legen, und die Habschaft der Armen ist mit allem Bedacht zu verschonen.

(Unterzeichnet) der General der Rheinarmee
Custin.

dem Original gleichlautend
Viktor Neuwinger.

Es ist wahrhaft schmerzlich, mein Lieber, daß die Gastfreundschaft, die uns von den guten Deutschen widerfahren, nun zum Vorwand ihrer Beschädigung dienen soll. Den feinen Kniff in dieser Ordre, das Eigenthum

der Armen zu schonen, wirst du leicht bemerken. Als wenn der Arme nicht allenthalben von dem Reichen leben müßte, und vorzüglich in solchen Städten, wie Worms ist, wo die Einkünfte des Fürsten und der Stifter grossen Theils wieder bis auf die ärmste Classe zirkuliren. Ueberdies werden sich die Herrn sehr irren, wenn sie glauben, in Deutschland, und besonders am Rhein, sogenannte Ohnehosen anzutreffen, dergleichen wir nun freilich in Frankreich viele hatten.

Man war schon mehrere Tage vor dem Einbruch der Franzosen unterrichtet, daß sich ein Corps bei Weissenburg zusammenziehe, und sich der deutschen Grenze nähere. Aber man war unvorbereitet, und es fehlte an Kräften, dem Strome zu widerstehen; alle entbehrlichen Oesterreichischen Truppen sind zum Hauptplan gezogen; nur wenige Mannschaft steht im Breisgau zu Deckung der dortigen Grenze; und auch die deutschen benachbarten Fürsten erster Größe sind kaum in der Verfassung, ihre Residenzen zu schützen. Der Fürstbischof von Speier wurde zuerst aufmerksam, indem ihm die Sache wegen der Nähe seiner Lande am meisten zu Herzen gehen mußte; er wandte sich an den im Breisgau komman-

direnden General, Fürsten Esterhazy, und bat dringend um Hülfe. Dieser General erließ hierauf folgendes

Schreiben

an die hiesige kurfürstliche Landesregierung.

Hochlöbliche Landesregierung!

„Eben erhalt' ich ein Schreiben von des Herrn Fürstbischoffen von Speier Liebden dd. Bruchsal den 25ten Septemb. 1792, worinn Hochdieselben mir jene Gefahr zu erkennen geben, welche von Seiten des französischen Generalen Custin, der mit 12000 Mann und vielem Geschütz einen Einfall in diese Gegenden vorhat, sowohl der Reichsstadt Speier und dem dortigen k. k. Magazin, sondern andern ausgesetzten Ortschaften des Hochstiftes und dieser Reichsgegenden droht. Hochgedachter Herr Fürst-Bischof ersuchen mich, diese durch die Abrückung des Herrn F. M. Lieut. Gr. v. Erbach entblößten Länder mit meinen unterhabenden Truppen zu schützen, und denen gedrohten Reichslanden zu Hülfe zu eilen. Da ich aber weit entfernt, und selbst blos mit jener Anzahl von Truppen genau versehen bin, die zur Vertheidigung und Deckung der k. k.

Provinzen und der obern Badenschen Grenzen unumgänglich nothwendig sind; so kann ich, so gerne ich sonst in des Herrn Fürst-Bischoffen von Speier billiges Begehren willfahren würde, unmöglich mein schwaches Corps theilen, die mir anvertraute k. k. Provinzen ohne Hülfe und Deckung verlassen, und solche der nemlichen Gefahr blos stellen, womit die Speierischen Lande bedrohet sind.

„Nachdem aber in der Nähe ein achtungswürdiges Militär, nemlich kurpfälzische Truppen liegen, welche ohne Zweifel die Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, die Reichspatriotischen Gesinnungen ihres gnädigsten Landesherrn durch den tapfern Widerstand an den Tag zu legen, den sie den in das römische Reich einzubrechen sich erkühnenden Franzosen leisten werden; so eile ich, Einer hohen kurpfälzischen Landesregierung keineswegs ihr eine derselben nothwendig schon bekannte Nachricht zu ertheilen, sondern bei selber im Namen des allerhöchsten Reichs-Oberhaupts, meines allergnädigsten Herrn das dringende Ersuchen anzubringen, die schleunigste militairische Maasregeln zu ergreifen, um alle Anstalten, ohne erst Befehle darüber einzuhohlen, und abzuwarten, welches nothwendig zu viel

Zeit hinwegnähme, auf das schnellste und nachdrücklichste zu treffen, um die Reichsstadt Speier, das k. k. Magazin, und überhaupt die Reichslande zu schützen, und vor einem feindlichen Einfall möglichst sicher zu stellen. Freyburg den 26ten September 1792.

Fürst Esterhazy.

Die hiesige Regierung, an welche dieses Schreiben gerichtet war, konnte natürlich das darinn gestellte Verlangen eines kaiserlichen Generals für sich nicht erfüllen, obgleich der dringende Fall und das gemeinsam theilnehmende Reichsverband zur Hülfseile aufforderten; indem der Kurpfälzische Hof bereits den Entschluß gefaßt hatte, nicht thätig zu seyn, und seine wenige Mannschaft gegen die Uebermacht nicht zu opfern.

Nebst den wichtigen Begebenheiten in dieser Gegend verbreitet sich die verläßige schreckliche Nachricht: daß die deutsche kombinirte Armee in Champagne gehemmt ist, und sich zum Rückzuge anschickt. Denke Dir 150 tausend Mann mit 120 tausend Pferden, denen der größte Theil der Lebensmittel und Fourage nachgeführt werden muß; so wirst Du mit mir einstimmen, daß nur ein ausserordentlicher

Schlag den Vorschritt befördern kann, oder nur sehr kluge Maasregeln den Rückzug sichern werden; indem eine ungeheure versorgte Armee entgegen steht, die von dem unternehmenden und kühnen Dúmourier angeführt wird.

Der fest entschlossene und wahres Menschenwohl wünschende Herzog von Braunschweig hat nun noch folgende weitere

Erklärung

an die Franzosen durch den General Dúmourier ergehen lassen.

„Als Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Preussen, mir das Kommando der Armeen anvertrauten, welche diese beide alliirte Souverains gegen Frankreich marschiren liessen, und durch mich ihre Gesinnungen in den beiden Erklärungen vom 25. und 27. Julii ausdrücken liessen, waren Ihro Majestäten weit entfernt, zu denken, daß die abscheulichen Auftritte möglich seyn könnten, welche der gefänglichen Einsperrung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Frankreich und der königl. Familie, vorangegangen sind, und sie veranlaßt haben. Diese verbrecherische Gewaltthaten, wovon die Geschichte

der gebildetesten Völker beinahe kein Beispiel aufweißt, waren gleichwohl nicht der Endpunkt, den sich die Verwegenheit einiger hergelaufenen Rottirer, um das Pariser Volk zum Werkzeug ihres Willens zu machen, für ihren strafbaren Ehrgeitz vorgesteckt hatte. Die Abschaffung des Königs von allen Verrichtungen, welche ihm durch eben die Constitution, welche man so lange als den Willen der ganzen Nation der Welt vorgepredigt hatte, vorbehalten worden waren, war das letzte und höchste Verbrechen der N. V., welche über Frankreich die zwei schrecklichsten Strafruthen des Kriegs und der Gesetzlosigkeit gebracht hat. Um diese Plagen zu verewigen, fehlte nur noch ein Schritt, und dahin stürzte auch schon der Wirbelgeist, ein kläglicher Vorläufer des Falls der Reiche, diejenigen Männer, die sich den Titel geben: „Abgeordnete der Nation, um ihre Rechte und ihr Glück auf dauerhaftere Grundlagen zu sichern. Schon das erste Dekret, welches ihre Versammlung gegeben hat, war die Abschaffung der Königswürde in Frankreich; und ohne Prüfungen, ohne Erörterungen maßte sich eine kleine Zahl Männer, wovon mehrere Ausländer sind, das Recht an, durch blosen Zuruf

entscheidend über die Meinung von 14 Generationen abzusprechen, welche die 14 Jahrhunderte des Daseyns der französischen Monarchie ausgefüllt haben." Dieser Schritt, worüber sich nur die Feinde Frankreichs freuen könnten, wenn man auch annehmen wollte, daß er von wirklicher Dauer seyn könnte; steht gerade dem ersten Entschluß entgegen, welchen Ihre Majestäten der Kaiser und der König gefaßt haben, und wovon diese beide Souveraine nie abgehen werden; nemlich Sr. allerchristlichsten Majestät ihre Freiheit, Sicherheit und königl. Würde wieder zu geben, oder eine gerechte und auffallende Rache an denen auszuüben, welche sich noch länger gegen ihren König vergreifen würden. Daher erkläret Unterzeichneter der französischen Nation überhaupt, und jedem Franzosen insbesondere, daß Ihre Majestäten, der Kaiser und der König von Preussen, unverbrüchlich dem Grundsatz ergeben, sich nicht in die innere Regierung von Frankreich zu mengen, zugleich darauf beharren, daß Se. allerchristlichste Majestät, so wie die ganze königl. Familie unmittelbar durch diejenigen in Freiheit gesetzt werde, welche sich erkühnen dieselbe gefangen zu halten. Ihre Majestäten bestehen ferner darauf, daß ohne

Verzug die königl. Würde in Frankreich in der Person Ludwigs XVI. und seiner Nachfolger hergestellt werde. Auch muß dafür gesorgt werden, daß diese Würde hinführo nicht mehr solchen Mishandlungen, wie bisher ausgesetzt sey. Wenn die französische Nation ihr wahres Interesse nicht ganz aus den Augen verlohren hat, und wenn sie in ihren Entschliessungen frey, dem mannigfaltigen Unglück des Krieges, der so viele Provinzen verheert, schnell ein Ende machen will, so darf sie keinen Augenblick zögern, ihre Meinung für die letzten Aufforderungen günstig zu erklären, welche ich ihr im Namen beider Majestäten des Kaisers und des Königs von Preussen vorlege. Denn, wenn sie sich weigert, so wird sie unfehlbar neues und unnennbares Unglück über dies ehemals blühende Land herbeiziehen. „Die Parthie, welche die französische Nation zufolge dieser Erklärung ergreift, wird die traurige Wirkungen eines unglücklichen Krieges entweder endigen oder verlängern. Im letzten Falle verschließt sie durch Aufhebung der Königswürde den europäischen Mächten alle Wege zur Verbindung mit Frankreich. Wenn sie dagegen nachgiebt, so wird man Unterhandlungen eröfnen können, um Frieden,

Ruhe und Ordnung herzustellen; und diese dem Reiche sobald als möglich zu geben, muß doch denjenigen, die sich als Stellvertretter des Willens der Nation ansehen, äusserst angelegen seyn. —

(Unterzeichnet) Carl Friedrich Herzog von Braunschweig, aus dem Hauptquartier bei Hans vom 28. Septemb. 1792."

Welche Erhabenheit liegt in dem Gedanken, mein Bester, an der Spitze einer grossen Armee Verzeihung den Verirrten anzubieten; mit der Bedingniß, die Raserei von Abschaffung der Königswürde zu widerrufen, einen guten wohlwollenden König nicht zu kränken, und dadurch die Ruhe und das künftige Glück von ganz Frankreich zu begründen. Mein Herz blutet mir, unser Vaterland, das durch Könige gegründet worden, blühend gemacht war, und zu gros für eine republikanische Verfassung ist, nun ganz ohne Gewalt zu sehen! Das sprudelnde vielköpfige Regiment wird in kurzem das traurigste und kläglichste Schauspiel von mordender Anarchie darstellen. Möchte doch aus dem Staube der Erschlagenen eine reine Monarchie auferstehen! — Der Hof ist

uns

uns ein Bedürfniß, denn ohne dessen Glanz sind wir verlohren. Leb wohl! bald schreib ich Dir wieder.

Fünf und zwanzigster Brief.

Mannheim, am 16. Oktober 1792.

Der Kurfürst von Mainz und der Fürstbischof von Speier haben ihre Residenzen schon seit dem 5ten dieses verlassen, und ihren Statthaltern das Regierungsgeschäft in diesen kritischen Umständen übertragen. Obgleich nun die Franzosen seit dem 8ten dieses Worms und die Gegend wieder geräumt, und sich bis zwischen Landau und Neustadt an der Hard zurück gezogen haben; so ist dennoch der Schrecken, den ihr Einfall verbreitet hat, auch diesseits Rhein unbeschreiblich. Viele flüchten mit ihren besten Sachen nach Franken und Schwaben.

Wegen noch nicht gänzlich bezahlter Contribution hatten die Franzosen aus Worms vierzehn Personen als Geisel mitgenommen, worunter sich auch zwo Nonnen und der Probst von dem dortigen vermöglichen Stift Mariamünster befanden; Einige sind indessen wie-

der ausgelößt, nachdem auch ein Theil der ungeheueren Forderungen wieder erlassen worden. Vorzüglich besteht Cüstin auf der Zahlung der vom Fürstbischof zu Worms geforderten 400,000 Livres, und hat gestern noch einen Termin von acht und vierzig Stunden anberaumt. Mir ist es leid um unsere schöne Zelten, die auch noch zu Worms lagen, und in die Hände unserer Feinde fielen. Welche Heldenthaten! Ohne Widerstand überströmen diese Auswüchse von Franzosen eine friedliche Gegend Deutschlands, und berauben unbewaffnete Bürger und Geistliche unter dem speziosen Namen einer Brandschatzung! — Die Contribution, welche Custin in Speier gefordert hat, beträgt für das Bisthum 150000 für das Kapitel 75000 und für die Stifter und Klöster 30000 Gulden. Auch hierüber wird nun gehandelt, indem diese baaren Summen nicht aufgebracht werden können.

Der schlaue Cüstin verschonte die Stadt Speier gänzlich, und erließ auch der Stadt Worms bereits die Hälfte der angesetzten 600000 Livres, die andere Hälfte aber wird nun allein vom Magistrat gefordert. Man bemerkt leicht die Schlinge, welche der Gene-

ral durch diese seine scheinbare Freundschaft dem Bürgerstand legen will.

In Heidelberg, wo sich noch ein kleiner Vorrath für die österreichische Armee befand, besorgte man auch einen Ueberfall. Man schaffte also alles so eilend, als möglich, auf Schiffen den Neckar herunter, und landete unweit der hiesigen Stadt. Deßwegen erließ Cüstin folgendes

Schreiben

an den hiesigen dirigirenden Minister, Grafen von Oberndorf: Im Hauptquartier zu Speier, den 4. Oktober 1792.

„Es ist mir leid, daß ich mich an Euer Exzellenz wenden, und Denselben mein großes Erstaunen darüber zu erkennen geben muß, daß die Magazine der Feinde Frankreichs eine Freistätte in der Stadt Mannheim gefunden haben. Die alten Alliirten des kurpfälzischen Hauses konnten keine solche Verletzung der Neutralität erwarten, für welche sich Seine kurfürstliche Durchlaucht erklärt haben. Ich kann daher nicht umgehen, mein Herr, andurch zu verlangen, daß die Wahrheit dieser Behauptung mittels Kommissarien erörtert werde;

wenn Sie anders nicht vorziehen (in dem Vertrauen, das stets zwischen alten Alliirten bestehen muß) uns diese Magazine anzuzeigen, und sodann dahin einzustimmen, daß die Früchten, Mehl, und Haber, in Gegenwart sechs Kommissarien, welche von mir oder Ihnen ernannt werden, in den Rhein geworfen, und daß das Heu und Stroh verbrennt, oder gleichfalls ins Wasser zerstreut werde.

„Ich würde sehr bedauern, wenn ich mich, zur Erfüllung meiner Pflicht, genöthiget fände, alles anzuwenden, um diese Magazine zu zerstören, im Falle Sie mein Anverlangen unerfüllt lassen würden.

„Seyn Sie versichert, daß es mich schmerzen würde, diese äussersten Mittel gegen einen alten Alliirten meines Vaterlandes und gegen einen Fürsten, dessen Tugenden ich längstens zu schätzen wußte, ergreifen zu müssen; aber ich werde auch nicht weniger Thätigkeit darauf verwenden, wozu mich Ihre Weigerung zwingen würde.

„Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz die Versicherung jener vorzüglichen Hochachtung zu geben, welche ich Denselben gewidmet habe."

(Unterzeichnet) Cüstin.

Diesem sonderbaren Verlangen eines Reichsfeindes an das Ministerium eines Reichsstandes wurde, wie natürlich, weder willfahret, noch ließ man es gegen einen Stärkeren klüglich aufs Aeusserste ankommen. Man erwählte eine mittlere Auskunft, indem die befragte Fourage auf dem Neckar weiter, und zum Theil in Sicherheit gebracht wurde.

In Mainz ist man wegen einem Ueberfall der Franzosen in großen Sorgen, welche um so gegründeter sind, weilen diese Stadt mit äusserst geringer Besatzung versehen ist. Die dasige kurfürstliche Statthalterschaft erließ folgende

Proklamation
an die Stadt Mainz.

„Von der kurfürstlichen Statthalterschaft wegen wird Namens Seiner kurfürstlichen Gnaden, unsers allerseits gnädigsten Herrn, hiermit bekannt gemacht:

„Obgleich nach allen Völkerrechten nicht zu vermuthen steht, daß die französische Nation ohne alle Kriegserklärung das deutsche Reich feindlich behandeln, und die hiesige deutsche Reichsvestung, folglich mit ihr das ganze Reich

anzugreifen gemeint seyn werde, so erfordert gleichwohl die Vorsicht, sich auf alle Fälle in den hinlänglichen Wehrstand zu setzen, und jeder unerwarteten Unternehmung mit deutschem Muth standhaft zu begegnen, um noch ferner die Ehre der Unerschrockenheit zu behaupten, wovon unsere brave Truppen noch jüngst ein so löbliches Beispiel gegeben haben. Kurfürstliche Statthalterschaft hat bereits mit dem wärmsten Dankgefühle die rastlose Thätigkeit und den rühmlichen Biedersinn mit angesehen, womit die dahiesige brave Bürgerschaft und sämmtliche rechtschaffene Einwohner zu den Waffen gegriffen haben. Nachdem es aber billig ist, daß auf den noch immer unverhoffenden Fall, wo von diesem tapferen Muth wirklicher Gebrauch gemacht werden müßte, auch für diejenigen gesorgt werde, welche sich vor andern der Gefahr ihres Lebens aussetzen; so verbindet sich hiermit die kurfürstliche Statthalterschaft, Namens des gnädigsten Landesfürsten: daß, im Falle ein streitender Bürger oder Einwohner eine Verwundung erhalten würde, die ihn ausser Stand setzen mögte, eben so, wie vorhin, sein Brod zu gewinnen, derselbe jährlich aus dem kurfürstlichen Aerario, so lang er lebt, hundert Gulden zu genießen

haben solle; würde er aber an den Folgen seiner Wunden, oder aber alsbald auf dem Platze sterben, so fallen die hundert Gulden Frau und Kindern zu, und sie behalten solche, bis das jüngste Kind seine volle zwölf Jahre erreicht hat.

Sollte es ferner, wider alle Erwartung; so weit kommen, daß Häuser in der Stadt in Brand geriethen, so wird die Hälfte des Schadens aus dem kurfürstlichen Aerario bezahlt, die andere Hälfte aber, nach der Gesellschaftsregel, auf alle Einwohner und Häuserbesitzer der ganzen Stadt vertheilt werden; dergestalten, daß jeder einzelne Schaden nicht anders, als Schaden der ganzen Stadt, ohne alle erdenkliche Ausnahme, angesehen und behandelt werden solle.

Endlich hat kurfürstliche Statthalterschaft, um der hiesigen rechtschaffenen Bügerschaft alle mögliche Hülfe zu verschaffen, nicht nur zugleich auch allen wehrhaften Landesunterthanen zur Hülfe aufgeboten, sondern auch sonst keine Mittel und Wege versäumt, um sich eines schleunigen äusserlichen Sukkurses zu versichern.

Welches alles der hiesigen guten Stadt zu ihrem Trost, und jedem einzelnen Einwohner

zu seiner Beruhigung, hiermit bekannt gemacht wird. Mainz, den 7. Oktober 1792."

(Unterzeichnet) Georg Carl, Freiherr von Fechenbach, Domdechant und Statthalter.

Franz Joseph, Freiherr von Albini.

Die kurfürstlich-mainzische Landesregierung erließ zugleich folgendes

Ausschreiben:

„Sämmtlichen kurfürstlichen Vizedom-, Ober- und Aemtern theilen wir in der Anlage dasjenige mit, was anheute von hoher Statthalterschafts wegen der hiesigen Residenzstadt proklamirt worden, und tragen denselben hiermit auf, in allen Gemeinden ungesäumt bekannt machen zu lassen, daß jeder brave Unterthan, der vorhin als Soldat gedient habe, und jezt wieder, so lange die gegenwärtige Gefahr dauert, zu Vertheidigung der hiesigen Vestung herbei eilen würde, nicht nur wohl verpflegt, sondern noch über dieses alle Woche 2 fl. erhalten werde. Die kurfürstliche hohe Statthalterschaft verspreche sich von der Vaterlandsliebe sämmtlicher getreuen Unterthanen, daß es nichts mehr, als dieses väterli-

chen Aufrufes bedärfe, um sich, wie schon viele andere freiwillig gethan haben, hierher schleunig auf den Weg zu machen. Mainz, den 7. Oktober 1792."

(Unterzeichnet) J. G. Reuter.

J. M. Kissel, Regierungssekretarius.

Die kurfürstliche Statthalterschaft traf noch folgende

Maasregel
gegen Fremde:

„Von kurfürstlicher Statthalterschafts wegen wird hiermit allen Hauseigenthümern hiesiger Stadt befohlen, daß bis auf weitere Verordnung, niemand, selbst auch die Gastwirthe nicht, irgend einen Fremden, wessen Standes er seyn möge, länger als vier und zwanzig Stunden beherbergen sollen, ohne hierzu die ausdrückliche Erlaubniß von der kurfürstlichen Statthalterschaft unmittelbar erhalten zu haben. Mainz, den 10. Oktober 1792."

(Unterzeichnet) G. C. Freiherr von Fechenbach, Domdechant und Statthalter.

Freiherr von Albini.

So weise auch diese Maasregeln an sich selbst sind, und so sehr auch die Entschlossenheit und Treue der Matnzer alles Lob verdienen; so fürchte ich dennoch für diese Stadt, im Falle es den sogenannten Neufranken Ernst seyn sollte, sie zu nehmen. Alle Nachrichten daher stimmen darinn überein: daß die Besatzung äusserst schwach, die Artillerie gering und übel bedient ist; der militärische Geist des Kommandanten einer so wichtigen Festung muß beseelend und wirkend seyn; Sukkurs ist sobald und dringend, als es erforderlich ist, von keiner Seite zu hoffen; da die Hauptarmee zu weit entfernt und mit sich selbst beschäftiget ist; was ich von Bewaffnung der Bürger und Bauern denke, hab' ich Dir schon einmal kurz nach dem Ausbruch unserer traurigen Revolution erklärt. Nur in republikanischen Verfassungen kann die Bewaffnung aller zum Nutzen des Ganzen gereichen; in monarchischen Verfassungen aber, wo die militärische Macht zwischen dem Thron und Volk stehen und Ordnung handhaben muß, wird die Bewaffnung dieses Volks wenigstens allemal mit Gefahr verbunden seyn, und erscheinet als ein verzweifeltes Mittel. — Noch gibt der Nationalhaß der Deutschen gegen die Franzosen einige Hoffnung zu einem gedeihlichen Widerstand.

Der General Dümourier hat eine Zuschrift an des Herrn Herzogs von Braunschweig Durchlaucht erlassen, welche zu wichtig ist, als daß ich Dir, mein Lieber, nicht die merkwürdigsten Stellen daraus mittheilen sollte. Zudem ist es immer interessant, den Geist und die Gesinnungen eines Mannes zu kennen, der sich an der Spitze einer zahlreichen Armee, deren Zutrauen er hat, befindet; folglich immer auf einige Zeit den Gang der Dinge hemmen, oder gar den Ausschlag auf eine Periode geben kann. Dieser Dümourier drückt sich also aus:

„Die französische Nation hat ihr Schicksal unabänderlich entschieden. Die fremden Mächte können diese wahre Behauptung nicht in Abrede stellen. Es ist nicht mehr die Nationalversammlung, deren Vollmachten beschränkt waren, deren Verhandlungen zur Gesetzlichkeit einer Bestätigung bedurften, welche nur eine bestrittene Gewalt hatte, welche für eine unrechtmäßige Anmaßerin angesehen werden konnte, und welche so klug war, die ganze Nation zu berufen und von den 83 Departementern selbst ihre Auflösung und Wiederersetzung durch eine Repräsentantschaft zu begehren, die mit unumschränkter Vollmacht und mit der ganzen Souveränität des französischen

Volks versehen, nach Bestimmung der Constitution selbst, unter dem Namen des National-Convents besteht."

„Diese Versammlung hat in ihrer ersten Sitzung aus einem Trieb, der durchs ganze Reich herrscht, die Abschaffung der Königswürde beschlossen. Dieser Beschluß wurde überall mit Freuden aufgenommen; überall erwartete man ihn mit großer Ungedult, überall vermehrt sich die Stärke, und es würde dermalen unmöglich seyn, die Nation dahin zu bringen, einen Thron wieder aufzurichten, den die Laster, womit er umgeben war, umgestoßen haben."

„Man muß also nothwendigerweise Frankreich als eine Republik ansehen, indem die ganze Nation die Abschaffung der Monarchie beschlossen hat: und diese Republik muß man entweder anerkennen, oder überwinden."

„Die gegen Frankreich bewaffneten Mächte hatten keinerlei Recht, sich in die Streitigkeiten zu mischen, welche bei der versammelten Nation über die Regierungsart entstanden. Keine Macht hat das Recht, einer großen Nation Gesetze vorzuschreiben."

„Der König von Preußen und seine Generäle können weder das französische Volk, noch

die Armeen, welche ihnen widerstehen, ferner als einen Haufen Rebellen ansehen."

„Die österreichische Macht, welche ihren Alliirten fürchterlicher ist, als ihren Feinden, hat uns einen beschwerlichen Krieg gegen einen König zugezogen, den wir schätzen, gegen eine Nation, die wir lieben, und von der wir geliebt werden; der Umsturz aller politischen und moralischen Grundsätze kann von keiner Dauer seyn."

„Der König von Preußen wird einstens alle die Laster Oesterreichs, wovon wir die Beweise haben, erkennen, und Er wird es unserer Rache überliefern."

„Der König, sagt man, kann seine Alliirten nicht verlassen: sind sie Seiner würdig? Er kann, sagt man, seine Allianz nicht brechen; auf was ist sie aber gegründet?" —

„Der König von Preußen und die französische Nation müssen sich nach gewissen Grundsätzen einander verstehen."

„Die Preußen lieben die Königswürde, weilen sie seit dem großen Kurfürsten her gute Könige gehabt haben, und weilen derjenige, welcher sie jetzt regiert, ohne Zweifel ihrer Liebe werth ist."

„Die Franzosen haben die Königswürde ab-

geschafft, weilen sie seit dem unsterblichen Heinrich IV. her unaufhörlich stolze, feige und schwache Könige gehabt haben, welche durch Mätressen, Beichtväter oder sonst regiert wurden; daher kam alles Elend über das schönste Reich in der Welt."

„Der König von Preußen hat eine zu edle Seele, als daß Ihm diese Wahrheiten nicht auffallend seyn sollten; ich stellte sie Ihm vor wegen seinem Ruhm, und besonders wegen dem Wohl zweier großmüthigen Nationen, deren Glück oder Unglück Er mit einem Worte befestigen kann."

„Würde der König von Preußen mit der französischen Nation in Unterhandlung treten, so würde Er es mit einem großmüthigen, mächtigen und beständigen Alliirten zu thun haben. Derselbe kann dermalen die schönste Rolle spielen, die je ein König gespielt hat. Die Armee, welche seinen Marsch hemmt, wächst täglich an, und ist von einem Geiste beseelt."

„Der König von Preußen ist menschlich und gerecht; Er muß bedenken, daß Er durch seine Waffen das Schicksal Ludwig XVI. und dessen Familie nicht verbessert, Er vermehrt deren Leiden, je mehr Er unser Feind bleibt."

So unterstand sich Dümourier an der

Spitze einer in Enthusiasmus gesetzten Armee zu sprechen; nachdem die kombinirte deutsche Armee durch Mangel am Nothwendigsten den Muth sinken läßt, und sich vielleicht gezwungen sieht, Frankreich gänzlich zu räumen. Welche traurige Aussicht für uns, mein Lieber! — Wenn Du diese Zuschrift mit Deiner gewohnten Scharfsicht durchdenkst; so wird es Deinem Blick nicht entgehen, daß Dûmourier sich weder als einen festen Royalist noch als einen warmen Republikaner darstellt; — sein Geist scheint mir für einen eignen Plan hervorstechend zu seyn; wie alle die Häupter der Revolution ihre eigene Rolle zu spielen, und ihre Habsucht zu befriedigen suchen. — Welche verwegene Zumuthung an den gerechten und wahrhaft deutschpatriotisch gesinnten König von Preußen, die Sache Deutschlands zu verlassen! Diese Sprache konnte nur ein rasender und leichtsinniger Franzose führen, der einen bitteren Haß gegen das beleidigte Haus Oesterreich, und gegen uns Bekränkte zu erkennen giebt, und sein Vaterland nicht zu lieben weiß.

Diesen Abend vier Uhr gieng hier die sichere Nachricht ein, daß wieder französische Patrouillen bis gegen Oggersheim, eine kleine

Stunde von hier, gesehen worden. Die Armee Cüstins ist zwischen Essingen und Neustadt an der Hard, wo sie ihr Lager hatte, in Bewegung. Man befürchtet einen neuen Ueberfall; wahrscheinlich dörfte es Worms nicht allein gelten. Liebster Bruder! Es ist ein trauriges Ding um benachbarte Staaten; wenn sie nicht Tugend genug besitzen, um den Frieden zu erhalten; oder Soldaten genug haben, um sich zu vertheidigen. Leb wohl! bei dem ersten merkwürdigen Vorfall schreib' ich Dir wieder.

Sechs und zwanzigster Brief.

Mannheim, am 23. Okt. 1792.

Dein Schreiben, mein Beßter, vom 15. dieses hab' ich gestern erhalten, und werde Dir Deine Fragen über die Neutralität der Reichsstände noch heute beantworten.

Vordersamst muß ich Dir die in dieser Gegend vorgefallenen wichtigsten Begebenheiten melden: Die Franzosen haben Worms, Mainz, und Frankfurt am Main besetzt; die Gegend von Landau bis Mainz ist davon überschwemmt, und die benachbarten deutschen Pro-

Provinzen sind in der größten Verlegenheit. Das Umständliche besteht darinn: Am 17. dieses brach Cüstin mit ohngefehr 30000 Mann aus seinem Lager auf, und marschirte in zwo Colonnen. Die eine gieng über Oggersheim und Frankenthal, die andere aber gieng am Gebürge hin über Deidesheim und Grünstadt ꝛc. — An besagtem Tage Abends hatte Cüstin sein Hauptquartier schon in Frankenthal, wo er sich gegen einen seiner Bekannten äusserte: „Er gienge nach Mainz, um den Kurfürsten zu strafen.“ — Am 18. hatte er sein Hauptquartier zu Hernsheim, einem Freiherrlich von Dalbergischen Orte; und am 19. stand er vor Mainz, nachdem er in den beträchtlichsten Orten sowohl am Gebürge als am Rhein hin kleine Besatzungen und Sicherheitsposten zurückgelassen hatte. In Mainz fielen sogleich die Allarmschüsse, jeder griff zu den Waffen, und eilte auf die Schanzen. Diesen Tag über, so wie auch einen Theil der Nacht und des folgenden Tages (den 20.) hindurch, wurde von beiden Seiten lebhaft gefeuert, wobei von den Belagerern verschiedene getödtet und verwundet wurden.

Samstags, den 20., Nachmittags um 3 Uhr schickte General Cüstin, der inzwischen alle

Anstalten zu einer förmlichen Belagerung gemacht hatte, einen Trompeter an den Kommandanten der Stadt Mainz, Freiherrn von Gymnich, mit folgender

Aufforderung:

Im Hauptquartier vor Mainz den 20ten Oktober 1792, im ersten Jahre der Frankenrepublik.

„Vorsteher des Volks!

„Vom Volke gewählt, vom Ihm auserkohren, sein Glück zu befördern — was kann euch theuerer, was kann euch mehr angelegen seyn, als von Ihm die Greuel des Krieges und die unvermeidlichen Verheerungen einer mit gewaltsamer Hand gemachten Eroberung abzuwenden? —

Alle Mittel stehen mir zu Befehl, Eure Stadt in Asche zu verwandlen, Röste zur Verfertigung feuriger Kugeln, Haubitzen und entzündendes Feuerwerk. Ihr kennt den Grad der Vollkommenheit unserer Artillerie, sie erschreckte, beschwichtigte unsere hochmüthigen Feinde, sie vereitelte ihre hochfliegende Plane, genährt durch die strafbare Intrigue unserer alten Minister.

Euer Kurfürst war Theilnehmer ihrer Wuth; die Frankenrepublik aber wird nach ihrer Gerechtigkeit den Wunsch des friedlichen Bürgers von den hirnlosen Projekten Eures Fürsten zu unterscheiden wissen! —

Gebt uns Beweise Eurer brüderlichen Einigkeit, öffnet uns die Thore, und rechnet auf die brüderliche Behandlung, die ich euch anbiete.

Eine zahlreiche Besatzung tapferer Vertheidiger, eine ganze Armee zu ihrer Unterstützung werden Euch mit gewaltiger Hand gegen die Drohungen verschworner Despoten in Sicherheit stellen.

Ihr kennt vielleicht heute schon die traurige Lage, in welche ihre Wuth sie stürzte; ihre Armeen fliehen aufgescheucht vor den Fahnen der Freiheit her; ohne Gefahr könnt Ihr den Ruhm theilen, den unsere kraftvolle Entschließung Euch zusichert.

Aber hört es, Räthe des Volks! wenn Ihr mich zwingt, das schreckliche Mittel des Krieges anzuwenden, wenn Eure Bürger sich als unsere Feinde erklären, so schreibt sie Euch selbst zu, die Greuel des Plünderns und die gänzliche Einäscherung Eurer Stadt.

Ihr kennt der Franken streitbare Männer; die, denen ich befehle, hören meine Stimme,

ein alter Krieger führt sie an, nichts ist ihnen unter seinen Befehlen unmöglich.

Die Anstalten zu Eurer Zerstörung sind bereit, der morgende Tag ist der letzte Eures Daseyns. Ich kündige Euch nichts an, das nicht geschehen wird, ich betrüge Euch nicht. Noch wenige Stunden habt Ihr Zeit, bedenkt Euch, handelt! — "

Der Franken Bürger
General der Armee
Cüstin."

Kaum war diese Aufforderung angelangt; so traten der dortige Domdechant Freiherr von Fechenbach als Statthalter, der Staatskanzler Freiherr von Albini, der Generalfeldzeugmeister und Kommandant Freiherr von Gymnich, mit Zuziehung des königlich Preußischen Gesandten Freiherrn von Stein, und des kurfürstlichen Generallieutenants Grafen von Hatzfeld, in eine Konferenz, in dem gräflich Osteinischen Hause, zusammen.

Bei dieser Konferenz, in welcher der ebengenannte königlich Preußische Gesandte durch eine eigenhändige Note beurkundete, daß er die längere Vertheidigung der Festung für unmöglich hielte, wurde beschlossen, daß noch ein

besonderer Kriegsrath gehalten werden solle. Dieser vereinigte sich auch augenblicklich in den Personen des Generalfeldzeugmeisters und Kommandanten von Gymnich, der Generallieutnants Freiherrn von Rüdt, Grafen von Hatzfeld und Freiherrn von Buseck, ingleichen der Generalmajors von Faber, von Kotulinsky und Stutzer, wie auch des Ingenieurmajors Eikenmeyer.

Das Resultat der Berathschlagungen dieses Kriegsraths war, daß es, wegen gänzlichem Mangel einer Aussicht auf eine nahe oder ferne Hilfe, wegen der ausserordentlichen schwachen Besatzung, besonders an Artillerie, ferner wegen dem Mangel an zubereiteter Munition wahrscheinlich sey, es werde dem zahlreichen Heere der Franzosen gelingen, die Stadt durch Bomben, und glühende Kugeln in Brand zu setzen, dieselbe durch Sturm zu erobern, und sodann durch die angedrohte Plünderung in das äusserste Elend zu stürzen. — Man halte es daher für das rathsamste: Die Stadt und Festung durch eine Kapitulation zu übergeben, welche den Einwohnern von Mainz Ruhe, Sicherheit ihrer Personen, und ihres Eigenthums verbürge.

Nachdem dieser Vorschlag von der verordneten Stadthalterschaft genehmigt war, wurden von derselben die Kapitulationspunkte entworfen, und der Ingenieurmajor Eikenmeyer mit einem Trompeter an den General Custin geschickt, der sein Hauptquartier zu Marienborn, eine Stunde, auf der Süd-westlichen Seite, von Mainz hatte.

Der genannte Abgeordnete kam Nachts gegen 12 Uhr mit der Antwort zurück, worauf der geheime Rath Kalkhof nebst dem obengedachten Ingenieurmajor, als Bevollmächtigte von der kurfürstlichen Statthalterschaft, abermals in das feindliche Lager geschickt wurden, wohin sie auch noch in der nemlichen Nacht (vom 20. auf den 21.) abgiengen, und am andern Morgen, Sonntags, gegen 10 Uhr, die Vergleichsartikel oder Kapitulation überbrachten, welche sodann vom Kommandanten der Stadt genehmigt, und durch den Husarenrittmeister von Rüdt in das französische Lager zur Ratifikatian geschickt wurde.

In wenigen Stunden darauf war sodann die Kapitulation wegen der Uebergabe von Mainz zu Stande gebracht, wie ich sie Dir wörtlich hier beifüge:

Kapitulation.

„Wir Unterzeichnete Louis Dominique Munier, Marschall de Camp der Frankenrepublik, und Anne Renne Joseph Petigny, Kriegskommissär der Neufränkischen Armeen, Bevollmächtigte des Generals Custin zur Feststellung der Kapitulationsartikel der Stadt Mainz auf einer Seite

Und Moriz Kalkhof geheimer Rath des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz und Rudolph Eikenmeyer Ingenieurmajor, von dem Kommandanten der Stadt und Festung Mainz, Freyherrn von Gymnich, zur besagten Kapitulation Bevollmächtigte auf der andern Seite — haben, zu diesem Endzweck vereinigt, nachstehende Artikel festgesetzt;

Artikel I.

Die Mainzer und andere mit ihnen vereinigte Kreistruppen, ohne alle Ausnahme, sollen frey und mit allen kriegerischen Ehrenzeichen abziehen, und können sich ihren künftigen Aufenthalt nach Belieben erwählen. Sie nehmen ihre Kriegskassen, ihre Artillerie und ihr Gepäcke mit sich, wozu man ihnen alle nur immer nöthige Pässe ertheilen wird.

Artikel 2.

Da die Besatzung aus 4 Bataillonen besteht, so darf sie nicht mehr als 4 Feldstücke mit den dazu nöthigen Pferden und Munitionswägen mit sich führen. Zur Fortbringung ihrer Bagage wird man ihnen die nöthige Zahl von Schiffen und Fuhren verschaffen.

Artikel 3.

Die genannten Mainzer und Kreistruppen machen sich anheischig, von dem heutigen Tage an, ein Jahr lang, weder gegen die französische Republik noch gegen die Bundesgenossen derselben zu dienen.

Artikel 4.

Alles zur Vestung gehörige Geschütz, alle dahin Bezug habende Zeichnungen und sonstige Papiere, aller Kriegs- und Mundvorrath wie auch die übrigen militairischen Magazine und Einrichtungen, welche sich in der Stadt Mainz befinden, sollen daselbst bleiben und den Kommissarien überliefert werden, welche der General der Frankenarme hierzu ernennen wird.

Artikel 5.

Alle in den militärischen Spitälern befindliche Kranke sollen daselbst auf Kosten ihrer

Korps fernerhin verpflegt, und den leztern, nach ihrer Genesung, mit Pässen und sicherem Geleite nachgeschickt werden.

Artikel 6.

Der Neufränkische General wird unmittelbar nach der beiderseitigen Ratifikation gegenwärtiger Kapitulation, das Rheinbrükenthor und das Gauthor durch 2 Kompagnien fränkischer Grenadiere besetzen lassen.

Artikel 7.

Das Ministerium, die Dikasterien, die hohe und niedere Geistlichkeit und alle in Diensten des Kurfürsten befindliche Personen haben die Erlaubnis, sich mit ihrer Habe zu entfernen. Jeder gegenwärtige oder abwesende Einwohner von Mainz soll eben dasselbe Recht geniessen; einem jeden von ihnen soll auf Verlangen Paß und sicheres Geleit ertheilt werden.

Artikel 8.

Der fränkische General nimmt das besondere Eigenthum eines jeden Einzelnen unter den Schutz des Gesetzes, und verbürgt dessen Sicherheit, gemäß den Grundgesetzen der fränkischen Konstitution.

Geschehen und beschlossen durch uns unterzeichnete Kommissarien in dem Lager bei Marienborn unweit Mainz den 21. Oktob. 1792. im 1ten Jahre der Frankenrepublik.

Unterzeichnet

Kalkhof
Geheime Rath Sr. kurfürstl. Gnaden zu Mainz.

R. Eikenmeyer,
kurmainzischer Ingenieurmajor.

Genehmigt durch mich, den Gouverneur von Mainz den 21. Oktob. 1792.

Unterzeichnet:
von Gymnich.

Der Bürger, Marschall de Camp
Munier.

Petigny.
Kriegskommissär.

Genehmigt durch den Bürger, General der fränkischen Armeen,
Custin.

Mainz den 21ten Oktober im ersten Jahr der Freiheit 1792.

Zufolge dieser Uebereinkunft besetzten (am Sonntag den 21. dieses) Abends gegen 6 Uhr, zwei Kompagnien französischer Grenadiere das Rheinbrückenthor und das Gauthor zu Mainz. Der General Custin folgte denselben, begleitet von einer Abtheilung Kavallerie, mit dem Generalstabe nach, und bezog die kurfürstliche Residenz.

Die Mainzer Truppen hielten noch die übrigen Thore und Aussenwerke besetzt, bis gestern, am 22. früh, wo sie von den angekommenen französischen Truppen abgelößt wurden; und sodann mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lunden und 4 Kanonen über die Rheinbrücke auszogen. Schon zuvor verließen diese, gerade zur Unzeit mit Truppen übel versorgte Stadt und Residenz des ersten Kurfürsten des Reichs, einige hundert Mann Oesterreicher, welche zufällig auf ihrem Marsche, bei dem Ausbruch der Franzosen, Mainz nahe waren, und sich in diese Stadt geworfen hatten.

Während dem nun am 21. Custin mit der Besetzung von Mainz selbst beschäftiget war, schickte derselbe den General Neuwinger mit einer Truppenabtheilung von etwa 3000 Mann, in der Nacht vom 21. auf den 22. nach Frankfurt am Main. Diese Truppen marschirten in zwo Colonnen: die eine gieng über Gerau durchs Darmstädtische, die andere nahm den Weg auf der Chaussee, über Höchst, und erschienen also gestern Morgen, am 22. vor den Thoren der Stadt. Der Magistrat, sich bewußt, niemals gegen Frankreich irgend eine gerechte Veranlassung zu feindseligen Behand-

lungen gegeben zu haben, schickte erst gegen Mittag an den General Neuwinger eine Deputation vor die Stadt, um zu wissen, in welcher Absicht er das Städtische Gebiet betreten habe. Neuwinger gab zur Antwort, daß er ein Schreiben des kommandirenden Generals Cüstin an den Rath in Person abzugeben habe; ohne aber eine Antwort abzuwarten, rückte er näher, und verlangte mit Gewalt die Oefnung der Thore. Da man nicht in der Verfassung war, es aufs äusserste ankommen zu lassen, so erfolgte bald darauf die Oefnung der Thore, der Einmarsch, die Einquartierung der Truppen, und die Bekanntmachung an den Magistrat: „Daß die ungebetenen Gäste eine Contribution von 2 Millionen Rheinische Gulden abhohlen, und sich der vorgeblichen in der Stadt seyn sollenden k. k. und k. Preußischen Gelder bemächtigen sollen.“ Alles unter dem barbarischen und erdichteten Vorwand: Weilen man den drohenden Vorbereitungen und der Sache der emigrirten Franzosen einen Schutz ertheilt habe.

Hast Du je in der Geschichte auffallendere und widerrechtlichere Handlungen wahrgenommen, als die, welche sich diese sogenannte Menschenbeglücker gegen ruhige und arbeitsa-

me deutsche Bürger anmassen? Du wirst hier fragen: wie denkt übrigens der Bewohner am Rhein und Main über die Freiheits- und Gleichheits-Chimäre? Die Städte und Landbewohner sind im Ganzen fleissige und treue Leute, die, einige Misbräuche abgerechnet, und beseitiget, mit ihrer Verfassung zufrieden sind, und nicht freier zu seyn wünschen; von der ausposaunten Gleichheit wollen sie gar nichts hören, weilen sie an den meisten Orten schon gleich in Rechten sind, und sie gar wohl einsehen, daß ein magerer Sandboden weit geringeren Wein und Früchte bringt, als ein wohlbesorgter und fleißig gebauter Acker und Weinberg. — Nur verschiedene sogenannte Gelehrten und Professoren aus Worms und Mainz dachten bereits treulos genug, sich zu der französisch rasend-patriotischen Parthei zu schlagen, und haben, durch ihre Kunde der Gegend und der Verhältnisse, dem Feinde ihres eigenen wohlthätigen Vaterlandes grossen Vorschub geleistet; vorzüglich haben sich in dieser undeutschen Denkart, welchen Schande zu Theil werden muß, mehrere Geistliche ausgezeichnet, welche die Contributionsarmee des Custin für Erlöser ausgeschrieen, und die sie im Grunde als Beförderer ihrer Lüste ansehen.

Ich werde Dir über diese undankbaren Handlanger in der Folge meiner Briefe umständlichere Nachricht ertheilen.

Nun hab ich Dir heute noch eine Frage zu beantworten; „Ob, und wann ein deutscher Reichsstand das Neutralitätssistem ergreifen dürfe, oder nicht?" —

Ich will Dir darüber das hierher setzen, was die Reichsgesetze enthalten, was die Grundsätze des deutschen Staatsrechts bestimmen, und was die Natur der Sache unt Lage der Umstände erfordern. Du kannst hiernach Dein Urtheil sicher bemessen, indem ich die Auskunft hierinn von einem richtig denkenden Sachverständigen erhalten habe.

Zuerst kömmt zu erwägen der Reichsabschied zu Regensburg vom Jahre 1641., welcher verordnet:

§. 86. „Und demnach die von etlichen Ständen vor sich selbst angemaßte Neutralitäten dem römischen Reich sehr schädlich, dem Feinde desselben aber, zur Fortsetzung des Kriegs behülflich und vorträglich, da überdies ein jeder Kurfürst und Stand, vermöge des Landfriedens, auch dessen Handhabung, und darauf fundirten Exekutionsordnung, wie auch an-

derer Reichskonstitutionen, das h. römische Reich sowohl vor auswärtig — als inwendigen Feinden, mit und beinebens Uns, aller Möglichkeit nach beschützen und defendiren zu helfen, auch die dazu nothwendige Mittel pro quota beizutragen schuldig und verbunden ist, und um deswillen Kurfürsten und Stände, auch der abwesenden Räthe, Bothschafter und Gesandten vor hoch und nothwendig ermessen, daß dergleichen angemaßte Neutralitäten ausdrücklich kassirt, abgeschaft, und kräftiglich verboten würden, und solches um so mehr, weilen in den Reichsverfassungen nicht zu finden, daß einigem Stand, aus was für Ursachen, Ehehaften, und Noth dasselbe auch seyn mögte, zugelassen worden, in allgemeiner Noth und Gefahr des Vaterlands, von dem andern sich abzusondern. „ Sodann

§. 87. „Also setzen, ordnen und wollen Wir, daß nicht allein die von etlichen Ständen angemaßte unzuläßige hochschädliche Neutralität, darunter die von Uns etlichen Kur- und Fürstlichen Witiben beschehene Verwilligung nicht gemeint, ganz und zumalen aufgehoben seyn sollen, aller-

massen wir solche hiermit und in Kraft dieses gänzlich aufheben, sondern daß auch hinführo einiger Stand des Reichs, wer der auch seye, ohne Unser Vorwissen und Genehmhaltung, sich in dergleichen hochschädliche Neutralitäten nicht einlassen solle." Ferner

Im Reichsgutachten vom 14. Februar 1689 und vom 20. Februar 1734. ist beschlossen:

„Daß keine Neutralität, unter was Prätext und Vorwand es auch immer seyn könnte, zu gestatten seye." Auch

Die kaiserl. Wahlkapitulation Art. V. §. 7. verordnet:

„Der Kaiser solle nicht gestatten, daß ein Stand, welcher votum et sessionem bei Reichsconventen hat, von solchen Reichshülfen und Anlagen unter was Vorwande solches geschehen möge, sich befreiungsweise eximire." Ferner

Art. VI. §. 4. kaiserlicher Wahlkapitulation:

„Allen und jeden Ständen des Reichs soll das Recht, Bündnisse zu machen, dergestalt frei bleiben, daß solche nicht wider— den allgemeinen Landfrieden, auch Mün-

ster-

ster- und Osnabrückischen Friedenschluß seyen."

Wenn dem versammelten Reichstag 1730. Ruhe gegönnt, und deswegen der Stadt Regensburg eine Neutralität gestattet wurde; so geschahe dieses mit Bewilligung des gesammten Reichs. — Auch der Sitz des Kaiserlichen und Reichskammergerichts machte von Zeit zu Zeit eine Ausnahme von der Regel; die aber um so ehender zugestanden oder nachgesehen werden kann, weilen eine oder die andere einzelne Stadt wenig beizuwirken vermag, und ohnehin ein geringes Contingent zu stellen hat.

Die Grundsätze des deutschen Staatsrechts sagen:

„Bei Kriegen zwischen Auswärtigen, oder zwischen Reichsfürsten und Auswärtigen, ist es den Reichsständen unbenommen, neutral zu bleiben; sobald aber das Reich feindlich behandelt wird, so ist es keinem Stand erlaubt, keine Parthei zu ergreifen, indem alle vermög ihrem Eid, zur Treue gegen Kaiser und Reich verbunden sind.

„Wenn im äussersten Nothfalle Ausnahmen gemacht werden, wovon man jedoch bei größeren Ständen kein Beispiel findet,

so beruht das Benehmen nicht auf Willkür, sondern Kaiser und Reich entscheiden sodann nach Umständen und Lage der Sachen.“

Diese Umstände aber können zuweilen so dringend seyn, daß alle Berathschlagung über die zu nehmenden Maasregeln, nach dem bekannten Sprüchelchen: Vana sine viribus ira; fruchtlos werden, und daß es oft klüger scheint, sich, zu Abwendung größeren Uebels, wenigstens bis zur Zeit, wo man auch ein nachdrückliches Wort sprechen kann, leidend zu verhalten.

Das Resultat dieser Bemerkungen kann Deine Frage in Folgendem auflösen:

1) Sind auswärtige Mächte in Krieg verwickelt, so steht es einem jeden Reichsstand, vermöge seinem Recht, Bündnisse zu schliessen, frei, daran Antheil zu nehmen oder nicht, oder sich für eine Parthei zu interessiren, für welche er will; jedoch müssen diese Bündnisse dem Kaiser und Reich unnachtheilig seyn.

2) In Kriegen zwischen Auswärtigen und Reichsständen, wo nicht Gerechtsame des Reichs, oder die Gefahr eines Theils desselben in Frage kommen, ist es jedem

Reichsstand unbenommen, eine Parthei zu ergreifen, oder sich neutral zu verhalten; jedoch erfordern es hierbei schon die Billigkeit, und das gemeinsame Interesse des Reichsverbands; daß jeder Reichsstand seinem Mitstand zu Hülfe eilt, wenn derselbe eine gerechte Sache hat.

3) Ist aber der Kaiser wegen dem Reich, oder das Reich selbst feindlich angegangen; so tritt schon die allgemeine Theilnahme aller Stände und Glieder des Reichs ein; es ist löblich, und verdienstlich fürs Vaterland, wenn in diesem Falle sogleich jeder das leistet, was seine Kräfte erlauben, um der annahenden Gefahr entgegen zu arbeiten.

4) Wenn nun gar einmal der Reichskrieg in gesetzlicher Form beschlossen, und die gewisse Reichsarmatur bestimmt worden; alsdann wird die Leistung des Schuldigen Jedem zur heiligen Pflicht; kein Stand kann sich, ohne des Kaisers und Reichs Verwilligung, davon ausnehmen; nunmehr steht Einer für alle, und alle für Einen; in den Operationen gegen den gemeinsamen Feind des Vaterlands hört der Unterschied der ständischen Territorien auf;

neutral seyn, hieße dann, Verabsäumung seiner Pflicht, und würde als Verbrechen gegen Kaiser und Mitstände erscheinen.

Hieraus kannst Du Deinen Schluß auf die heutige kurpfälzische sogenannte Neutralität, worüber in- und ausser Deutschland so viel gesprochen wird, von selbsten ziehen, und welche im Grunde nichts anders sagen will, als: wer kann sich mit 4 gegen 40 in einen Streit einlassen? — Glaube mir, daß man bei veränderten Umständen anders sprechen und handeln wird; und das von Rechtswegen.

Der Einfall der Franzosen in diese Rheingegenden wird jenem Knaben in der Fabel verglichen, welcher oft und lange schrie: „Der Hund beißt mich!" — Die Männer lachten über den furchtsamen Knaben, und verließen ihn, indem weit und breit kein Hund zu sehen war; — auf einmal wird nun der Knabe unversehens vom Hunde überfallen und verwundet, da kein Mann gegenwärtig war, ihn zu beschützen. —

Gestern fragt' ich einen meiner hiesigen Bekannten; was er von der neuen französischen Republik hielte? — Der mir auf folgende gelehrte Weise antwortete:

„ NeofranCI noVae ReIpVbLICae sVae CItIVs aC
„ PrInCIpes CoaDVnatI DestrVCtores erVnt.

Ich finde diese kurze Erklärung sehr passend; wären wir mit den Armeen auf den Grenzen stehen geblieben; die Rasenden hätten vielleicht ihr Uebergewicht schon verloren. Leb wohl! und erinnre Dich oft Deines Dich liebenden Bruders.

Sieben und zwanzigster Brief.

Mannheim, am 2. November 1792.

Ich glaube Dirs gar gerne, mein Lieber, daß man die Einnahme von Mainz und Frankfurt als große Heldenthaten in Paris ausschreit. Die Diversion ist für die herrschende Parthei wichtig; besonders in diesem Augenblick, wo die kombinirte deutsche Armee ihren Rückzug vielleicht bis an Rhein fortsetzen, und die Niederlande räumen muß. Verzage nicht, liebster Bruder! denn ein verwirrtes auf falsche Grundsätze gebautes Sistem ist sicher nicht von Dauer. — Wenn ich von einer Schlacht höre; so frage ich nicht; wie viele sind geblieben? Sondern welchen Widerstand fand der

General? Wer hat das Schlachtfeld behauptet? Wer hat Vorschritte gemacht? Zu welchem Zweck? — und wie beträgt sich der Eroberer gegen die Eroberten? — Hiernach urtheilt die Geschichte. — Cüstin fand wenig, oder keinen Widerstand; er brandschatzte unschuldige unbewaffnete deutsche Städte und Gemeinheiten, unter erdichtetem Vorwand; er führt in Gemeinschaft mit seinen undeutschen Helfershelfern, gegen das deutsche Volk eine Sprache, und predigt Grundsätze, die alle gesellschaftlichen Bande lösen sollen; die aber nur bei verdorbenen und leichtsinnigen Parisern Gehör und Bewunderung finden können, und den französischen Namen nur in Deutschland noch verhaßter machen. — Glaube, mein Bester, der ausschweifende Volksschwärmer findet eben sobald sein Ende in seinem eignen Sistem, als der Tyrann durch seine reizenden und empörenden Handlungen. Die gesetzliche Mittelstraße der Ordnung und der Menschlichkeit allein leitet zu einem dauerhaften Ziele! —

Sehe, zum Beispiel, welche widersprechende und unmenschliche Zumuthungen der um auswärtige politische Dinge gar nicht bekümmerten Stadt Frankfurt gemacht werden! Wie geflissentlich die Generäle der neuen Republik

suchen, Obrigkeit und Volk zu entzweien, auf deren Zutrauen das Glück gegründet ist.

„Wir, der unterzeichnete Marechal de Camp und kommandirender General der hierländischen französischen Armee, Bürger der französischen Republik:

„Machen unsern Freunden, denen Bürgern, Beisassen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main andurch zu wissen: daß wir zwar aus Auftrage unsers Feldmarschalls Generals von Custin, Kommandant en Chef der Armee am Rhein, dem dahiesigen Stadtmagistrat eine Contribution von Zwei Millionen Gulden, als ein Ersatz und zur Genugthuung jenes Schadens angesetzt und zu bezahlen angewiesen haben, den derselbe und seine Glieder der französischen Nation durch Aufnahme, Schutz, Aufenthalt und Unterstützung der französischen emigrirten Aristokraten, des Abschaums unserer freien Nation, Jahre lang geleistet hat, wie dieses alles in dem desfallsigen Briefe des Generals von Custin an den Stadtmagistrat des mehreren gesagt und angeführt ist.

Wir erklären aber auch andurch ganz ernstlichst, daß zu dieser nur bestrafenden Contribution von unsern lieben Freunden, den Bür-

gern, Beisassen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main, noch weniger von den bürgerlichen Stadtcollegien und von dem zum Hause Frauenstein und Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magistratspersonen jemals irgend einiger Beitrag geleistet, sondern solche blos auf die adliche Patrizialfamilien, auf die in der Stadt und auf dem Land der Frankfurter Republik gelegene geistliche Kurfürstlich= Fürstlich= Gräflich und adlichen Häuser, Güter und Besitzungen vertheilt, und solche dafür ausschließlich eines jeden andern, Contribuable gemacht werden sollen.

Wir verordnen andurch zugleich alles Ernstes, daß unter unserer sonstigen stracklichsten Ahndung sich hiernach geachtet werden solle, vernichten andurch alle und jede andere, vielleicht schon geschehene Magistratsverordnung, contribuable Austheilung und Verfügungen, und beauftragen den dahiesigen Stadtmagistrat ersuchend, diese gegenwärtige Proklamation unter öffentlichem Austrommeln alsogleich bekannt zu machen, und aller Orten anzuheften; widrigenfalls sehen wir uns entgegen unsern Willen genöthiget, die uns, von der französischen Nation und dem General von Custin übergebene Gewalt zu gebrauchen, und jenes

uns schon von lange her bewußte Personale und Familien, wegen ihrem entgegen die französische Nation gemachten Unfuge und gröblichsten Beleidigungen, öffentlich zu benennen, und an ihren Häusern, Gütern und Besitzungen noch besonders zu bestrafen. Gegeben zu Frankfurt am 23ten Oktober 1792."

Viktor Neuwinger,
Burger der französischen Republik und dahier kommandirender General der französischen Armee."

Die Stadt Frankfurt, überzeugt von dem Unrecht, das ihr zugemuthet ward, machte Vorstellungen bei Custin, und bewies durch die Auszüge ihrer Protokolle, daß der Scheingrund zu einer Brandschatzung ganz verschwinden müsse, indem klar am Tage liegt, (welches ich selbst bezeugen kann) daß unsere Werbungen sowohl, als unser Aufenthalt in Haufen, oder auch einzeln von mehreren Tägen, daselbst ausdrücklich verboten war. — General Custin, welcher die Menschheitsrechte beständig im Munde führt, bezeugte sich hierauf großmüthig, und erließ der Stadt eine halbe Million Gulden, unter der Bedingung, daß ihm der Magistrat die dortigen städtischen Kanonen und den Kriegsvorrath leihen möge; da diese

lächerliche Bedingung, wie natürlich, abgeschlagen wurde, so blieb es beim Alten.

Durch Gewaltthätigkeiten und Ergreifung verschiedener der angesehensten Bürger als Geisel, brachte es der tapfere Custin dahin, daß die Stadt Frankfurt bis zum 31. Oktober wirklich eine Million Gulden bezahlt hat, und wegen der andern eine Verschreibung auf Termine ausstellte.

Obgleich die Stadt Frankfurt überrascht worden, und sich dermalen nicht, wegen der Entfernung deutscher Hülfstruppen, in dem Zustand befunden hat, den französischen Zudringlichkeiten eben so standhaft, wie im Jahre 1688. widerstehen zu können; so gereicht es doch dieser biederen Reichsstadt zum ewigen Ruhme, daß sie auch dermalen, bei so wesentlich unterschiedenem Zeitalter, ihre alte Treue gegen Kaiser und Reich dadurch öffentlich an den Tag legt, daß ihre Bewohner insgemein ihren Abscheu gegen verführerische und zur Unordnung führende Grundsätze beweisen, indem sich darin kein sogenannter Freiheitsklub bildet, wie bereits in Speier, Worms und Mainz geschehen.

Ein Stückchen, wodurch Custin die ihm aus Speier und Worms nach Landau gebrach-

ten deutschen Contributionen noch zu vermehren suchte, kann ich dir nicht unbemerkt lassen: Er ließ sie nehmlich im Gasthaus zum Schaf ausbreiten, und wer sie sehen wollte, mußte 4 Sols bezahlen.

Ein grosser Theil dieser deutschen Brandschatzungen geht nach Frankreich, oder wohl noch weiter, und kömmt also so bald nicht wieder in Deutschland in Umlauf. In diesen Gegenden sowohl, als in Franken und Schwaben sind freilich die starken Brandschatzungen noch wohl erinnerlich, welche in den Jahren 1688. und 1689. durch Gewaltthätigkeiten der französischen Armee erpreßt wurden; aber sie wurden wieder doppelt in Deutschland verzehrt, wodurch also die Masse ergänzt bliebe. — Ueber die Mordbrennereien von jenen Jahren laßt uns einen Schleier ziehen; sie verdunkeln den Glanz des prächtigen Jahrhunderts, und beweisen, wie wenig man damals das häusliche Glück, und die Vaterlandsliebe der deutschen Bürger und Bauern achtete.

Der Rhein-General Custin hat sich auch eines der besten Rheinprodukte, nemlich des vortreflichen Rheinweins auf dem Schloß Johannisberg, im Rheingau bemeistert, dem Fürstbischof zu Fulda gehörig. Vermöge einer

gedrukten Bekanntmachung des französischen Kommissärs Villemanzy vom 27. Oktober sollen diese Weine, in 150 Fuder bestehend, am 5. dieses öffentlich versteigert und den Meistbietenden überlassen werden. — Der Bischof von Fulda hat uns Emigranten doch sicherlich nicht den geringsten Schutz gegeben; — Aber Er hat guten Wein! —

Ein Korps dieser Rheinarmee ist seit dem 28. dieses bis Weilburg und Nauheim, ohne einen Widerstand zu finden, vorgedrungen. An letzterem Orte hat der Landgraf von Hessen-Cassel eine beträchtliche Saline; wo nun Custin Salzhändler geworden, und das Salz unterm Preis verkaufen läßt. Die Hessen heissen ihn daher nur den Salzdieb, und sind fest entschlossen, nicht nur Hanau bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, sondern sich auch bei der ersten Gelegenheit für die ihrem Herrn angethane Unbilde zu rächen.

Du hast nun aus vorstehenden wenigen Thatsachen die neuen Franzosen als Finanziers kennen gelernt; jetzt will ich Dir sie als Apostel der sogenannten reinen Lehre der Menschheit aufführen.

In Mainz formirte sich gleich nach dem Eintritt der Franzosen ein Klub, in bester Jakobini-

kobinischer Form, der, wie es scheint, schon größtentheils vorbereitet war. Einige machten die Motion; sich nach ihrem Versammlungsort, der Martinsburg, Martinisten zu nennen; welche aber wegen der Vereinigung mit dem Mutterklub verworfen worden. Custin hielt' in dieser Versammlung schon am 25. Oktober folgende Rede:

Meine Herrn!

„Angenehm ist es mir, als General der Frankenarmee hier Freunde der Konstitution, Freunde des Volks und der Menschheit versammelt zu sehen. Alle Völker machen nur Eine Familie aus, die durch die ewigen Grundsätze der Vernunft und Tugend vereinigt ist. Zwar sahe sich das Volk der Franken der traurigen Nothwendigkeit eines Krieges ausgesetzt, aber wir führen diesen Krieg nur darum, um keinen mehr führen zu dürfen, um die Ungerechtigkeiten zu strafen, die man gegen uns verübte, um Völker, die zur Freiheit gebohren sind, mit ihren Menschenrechten bekannt zu machen.

Betrogen durch Ausgewanderte glaubten deutsche Fürsten, die Eroberung von Frankreich sey ein Kinderspiel; und die Stimmenmehrheit von 25 Millionen Menschen war nicht vermögend, diese Unglücklichen eines bessern zu belehren. Die Armee der Franken haben nunmehr den Wunsch ihrer Nation geltend gemacht, und zitternd vor unsern siegenden Waffen, haben unsere Feinde jetzt das Land der

Freiheit verlassen, sind zurückgekehrt, und werden nie sich erkühnen, in dieser Veste uns anzugreifen. Thäten sie's je, dann werden wir ihnen einen neuen Beweis geben, was freie Menschen über Sklaven vermögen. Freilich verspreche ich Ihnen, meine Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer so ruhmwürdigen Absicht, durch gegenwärtige Versammlungen Ihre Mitbürger mit den heiligen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit bekannt zu machen.

Aber ewige Schande brandmarkt alle diejenigen, denen das Rasseln der Ketten lieber ist, als die süßtönende Stimme der Freiheit."

Wir wissen es gar wohl, mein Lieber, daß die Franzosen von jeher im Rufe grosser Windbeutelei standen, hinter welche sich die abscheulichste Täuschungen versteckten, womit einer den andern, und womit wir alle die Ausländer zu hintergehen suchten; aber eine ärgerlichere Großsprecherei ist mir noch nicht vorgekommen, als hier der General der Rheinarmee in einer Versammlung vernünftiger Wesen vorbrachte. — Alle anderen Betrachtungen beiseite gesetzt, wissen wir doch, wie veränderlich das Kriegsglück ist; — war nicht die französische Armee schon oft weiter in Deutschland gekommen? und wie schnell war sie wieder über den Rhein, und über ihre Grenzen zurück getrieben?

Custin rechnet auch vieles auf die kleine kurmainzische Bergfestung Königstein, welche er mit etwa 400 Mann seit dem 24. Oktober besetzt hat. Wie man mich versichert, so kann diese Besatzung höchstens einige Zeit die ge-

wöhnliche Poststrase von Frankfurt nach den Niederlanden hemmen; den zu Hülfe eilenden deutschen Truppen aber wird es, gegen einen so gefährlichen Feind, auf ein paar Märsche Umweg nicht ankommen.

Ich gestehe Dir, mein Lieber, daß mir die Versuche der neuen Franzosen zum Lachen zu ernsthaft, und zum Weinen zu theatralisch vorkommen. Ich finde in diesen Begebenheiten oft reichen Stof zum Nachdenken; ich sehe deutsche Aerzte, die vielleicht von Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit hingerissen; — ich sehe Professoren, die vielleicht für ein idealisches Bild von Glückseligkeit eingenommen, — sich solchen Grundsätzen und Handlungen mit Enthusiasmus widmen, wodurch die bürgerliche Gesellschaft nichts gewinnt, sondern ihr Zustand verschlimmert würde. — Ich bedaure diese zur Unzeit und in einem falschen Eifer ausgebrochene Bekenntnisse, die vielleicht zur rechten Zeit, am rechten Ort, und mit Bescheidenheit vorgebracht, ihr Gutes hätten wirken können.

Ich kann Dir hingegen nicht genug sagen: wie Verehrungs- und Bewunderungswerther mir immer das deutsche Volk erscheinet; das, ohneracht mancher herrschenden Misbräuche, auf die französischen Zumuthungen in seinem deutschen Biedersinne beharrt. Man wird durch dieses schöne Benehmen hingerissen, sein Schicksal zu erleichtern, wo es einer Erleichterung bedarf.

Nun, mein Bester, um einmal wieder auf mich selbst zu kommen; ich habe sichere Nach-

richt, daß unsere Armee bei mislungenem, und nun auch gewissermassen geendigtem Feldzug, sich weiter von der Gränze zurück in den Schwarzwald ziehen wird: das Hauptquartier wird zu Villingen seyn. Ich werde mein Winterquartier dahier behalten, so lang es die Umstände erlauben. Einige von unsern Leuten haben sich entschlossen, aus Langweil Handwerker zu lernen; zwei haben die Schreinerei gewählt. Auf jeden Fall kann es ihnen zum Zeitvertreib dienen. Damit Du siehest, daß ich nicht müßig bin, so leg' ich dir die erste Tabelle über die Grundlinien des deutschen Staatsrechts hier bei, welche ich sämmtlich einem meiner einsichtsvollesten und redlichsten deutschen Freunde zu verdanken habe, und die Dir eben so belehrend als mir, seyn werden Leb indessen wohl, und zähle darauf, daß ich Dir bald wieder schreibe. Ich umarme Dich mit der innigsten Bruderliebe.

Zur Seite 123

Grundlinien des deutschen Staatsrechts.

Erste Tabelle.

Das deutsche Staatsrecht ist die Wissenschaft der Grund- und Reichsgesetze, der Observanz, und der öffentlichen Verträge, welche die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts sowohl, als der Reichsglieder näher bestimmen.

Man unterscheidet hierbei:

Gesetze.

Geschriebene.

1) Die alten Capitularien.
2) Die Reichsabschiede.
3) Die goldene Bulle.
4) Der Landfriede.
5) Der Religionsfriede.

Ungeschriebene, oder die Observanz; wobei zu bemerken:

1) Der Grund derselben.
2) Der Beweis.
3) Der Effekt.

Verträge.

Innere.

1) Die Wahlkapitulation.
2) Der westphälische Friede.

Aeußere.

1) Die Konkordaten mit dem Pabste.
2) Andere Friedensschlüße.

Die Glieder, welche das Reich ausmachen, sind:

Der Kaiser.

1) Seine Wahl und Krönung. 2) Seine Insignien.
3) Seine Fähigkeit. 4) Seine Würde.
5) Seine Gewalt. 6) Seine Rechte.

Die Stände.

Geistliche.

1) Erzbischöfe.
2) Bischöfe.
3) Aebte, Prälaten.

Weltliche.

Personen. Herzoge, Land- und Markgrafen, Fürsten, Grafen, Ritter.

Kommunitäten. Reichsstädte. Ritterkantone ꝛc.

Die dem Kaiser allein eigen sind: Reservate.

1) Auf dem Reichstage.

a) Vortrag.
b) Vorsitz.
c) Entscheidung.

2) Außer demselben.

Geistliche.

1) Oberschutz der Kirche.
2) Recht, Concilien anzusagen.
3) Recht der ersten Bitten.
4) Panisbriefe zu geben.
5) Assistenzrecht bei geistlichen Wahlen.
6) Richteramt in weltlichen Dingen der Kirche.
7) Recht, streitige Wahlen beyzulegen.
8) Recht, die Exclusivam zu geben.

Weltliche.

Diese entspringen:

1) Aus Recht und Billigkeit. a) Ueber eröfnete Lehen zu erkennen. b) Ueber Zölle. c) Ueber die Reichsgerichte, und ihr Verfahren. d) Postrecht. e) Münzrecht. f) Wappenrecht.

2) Aus der Gnade. a) Privilegien. b) Ehrenstellen und Titel zu ertheilen. c) Ritterorden zu stiften. d) Universitäten. e) Stadtgerechtigkeiten. f) Messen und Märkte. g) Privilegien de non appellando. h) Veniam aetatis. i) Legitimation. k) Comites palatinos zu kreiren. l) Investiturrecht der Lehen.

Die Derselbe mit den Ständen gemein hat.

Mit den Kurfürsten.

Einstimmigkeit.

1) Zollrechte zu ertheilen und zu erweitern.
2) Das Stapelrecht.

Stimmenmehrheit.

1) Münzregal.
2) Reichslehen oder Güter zu verpfänden oder zu veräußern.
3) Eröfnete Kurfürstenlehen zu vergeben.
4) Reichstage anzuordnen.
5) Uber wichtige und eilende Dinge zu berathschlagen.

Mit den übrigen Ständen.

Wo Stimmenmehrheit genug ist.

1) Gesetzgebung. 2) Polizei. 3) Handel. 4) Legationen. 5) Einquartirung. 6) Befestigung. 7) Frieden zu schliessen. 8) Bündnisse einzugehen. 9) Stände von Sitz und Stimme auszuschließen. 10) Eröfnete Lehen werden mit Genehmigung der betreffenden Klasse ertheilt; so die fürstlichen mit Konsens der Fürsten. 11) Maas und Gewicht. 12) Fehler der Münze zu bessern. 13) Standschaft zu ertheilen. 14) Bannerklärung. 15) Exemtionen von der Reichsgerichtsbarkeit. 16) Vermehrung oder Verminderung der Reichsgerichte ꝛc.

Wo sie nicht genug.

1) Religionssachen.
2) In solchen, wo die Stände nicht als ein Korpus angesehen werden können.
3) Wo die Religionstheile in partes gehen.

Die Rechte der Stände sind:

Gemeinschaftliche.

In dem Reiche.

Allen Ständen eigen.

1) Sie nehmen Antheil an der Majestät des Kaisers. 2) Haben Sitz und Stimme auf dem Reichstage. 3) Unmittelbarkeit. 4) Können nur vom Kaiser und Reiche gerichtet werden. 5) Landeshoheit. 6) Austrägalrecht. 7) Vollziehung der reichsgerichtlichen Urtheile. 8) Tragen zur Präsentation der Kammerassessoren bey.

Oder nur einem der drei Reichskollegien.

Der Kurfürsten.

Der Fürsten. — Der Geistlichen. — Der Weltlichen.

Der Städte.

Besondere.

Außer dem Reiche.

1) Die Kurfürsten genießen königliche Würden; die Könige beehren Sie mit dem Titel Bruder.
2) Ihre Gesandten haben den Titel Excellenz.
3) Streit mit den Republiken.
4) Die alten Fürsten prätendiren großentheils dasselbe, wird aber nicht zugestanden.

Die Rechte der Kurfürsten.

Allgemeine.

1) Das kurfürstliche Collegium ist ein für sich bestehendes förmliches Collegium. 2) Wahlrecht. 3) Convente. 4) Erinnerung an den Kaiser, den Reichstag zu halten. 5) Reiten bey solennen Einzügen auf Pferden, welches den Fürsten nicht erlaubt. 6) Jeder hat das Recht, zwei Assessoren am Kammergerichte zu präsentiren. 7) Vom Kaiser erhalten die geistlichen Kurfürsten den Titel Neffen, die weltlichen Oheim. 8) Bei ihrer Investitur wird nichts gezahlt. 9) Bedecken das Haupt vor dem Kaiser. 10) Ausschließendes Recht, die wichtigsten Reichsgeschäfte zu besorgen. 11) Majestätsverbrechen gegen dieselbe. 12) Ius de non appellando. 13) Das Recht, eröfnete Lehen jeder Gattung zu erhalten. 14) Können nicht abgesetzt werden.

Besondere.

Der Geistlichen.

1) Als Erzkanzler.
2) Als Kurfürsten.
3) Als Erzbischöfe.
4) Als Landesherren.

Der Weltlichen.

1) Als Erzämter bekleidende Fürsten.
2) Als Wahlfürsten.
3) Als Landesherren.

Die Rechte der übrigen Stände.

Der Fürsten.

Der Geistlichen.

1) Die Bischöfe geben den Fürsten, die Aebte den Grafen vor.
2) Die Investitur der Bischöfe geschieht mit dem Scepter.
3) Sie haben alle übrigen Rechte der weltlichen Fürsten.

Der Weltlichen.

1) Gehen den Grafen vor.
2) Ihre Investitur geschieht vom Kaiser selbst, mit der Fahne; die der Grafen aber vom Reichshofrathe; die deutschen Grafen stehend, die italienischen mit gebogenem Knie.
3) Die Fürsten bedecken ihr Haupt vor dem Kaiser, doch nicht mit der Freyheit, wie die Kurfürsten.
4) Die Sachen, welche ganze Fürstenthümer und Grafschaften angehen, werden vom Kaiser unmittelbar geschlichtet.

Der Städte.

1) Sie haben eine entscheidende Stimme.
2) Werden den Rittern vorgezogen.
3) Erkennen blos Kaiser und Reich als ihren Oberherrn.
4) Vernehmen die Beschlüße der Kur- und Fürsten.
5) Theilen die ihrigen wechselseitig mit.

Die Landeshoheitsrechte der Stände beziehen sich.

Auf ihr Gebiet und Territorium.

Auf Geistliche. Hier sind andere Rechte.

Der Katholiken.

1) Ius reformandi etc. der Terminus decretorius von 1624. ist zu beobachten.
2) Ius circa sacra etc. in gleichgültigen Dingen nemlich.
3) Iurisdictio ecclesiastica. Schutz im Besitze weltlicher Dinge, Entscheidung über Zehnten ꝛc.
4) Ius patronatus et avocatiae in ihren Territorien.
5) Ius primarum precum; wo es hergebracht.

Der Protestanten.

Hier sind zu unterscheiden:

1) Die Personen, so ganz unter der Weltlichkeit stehen.
2) Die Güter; Dominium eminens, den Fürsten; Dominium privatum, der Kirche gehörig.
3) Die Geschäfte; wo
 a) die geistlichen den Theologen zugehören;
 b) die kirchlichen der Inspektion, welche der Aufsicht des Fürsten unterworfen.

Weltliche Gegenstände; diese sind

I. Gerichtliche Sachen.

1) Recht der Gesetzgebung.
2) Bestrafung.
3) Verkündung der Befehle.
4) Magistrate anzustellen.
5) Volle Gerichtsbarkeit.
6) Gerichtsstühle zu errichten.
7) Archivrechte.
8) Visitationsrechte.
9) Repressalien zu brauchen.
10) Recht der Folge hinter Verbrechen.
11) Maas und Gewicht ꝛc. Polizeirechte überhaupt.
12) In Münzsachen zu entscheiden.

II. Fiskalische Sachen.

1) Recht der Kollekten, Kopfsteuer, Kontributionen ꝛc. ohne Präjudiz der Landstände, wo deren sind.
2) Abzugsgelder.
3) Zollrechte und Gelder.
4) Post- und Strassenrecht.
5) Erzgruben, Mineralien.
6) Monopolien.
7) Forst- Floß- Brückenrecht; Mühlen, Fischereyen.
8) Münzrecht.
9) Ius fisci in allen seinen Theilen.

III. Gnadensachen.

1) Recht, Privilegien zu ertheilen.
2) Dispensationsrechte.
3) Asylum zu geben.
4) Ehrlichmachung.
5) Legitimationsrecht.
6) Nobilitirung in ihren Territorien.
7) Orden zu errichten. – Baden-Durlach übte dieses Recht zuerst: – Ordo fidelitatis.
8) Moratorien zu ertheilen.
9) Märkte anzulegen.
10) Stadtrechte zu ertheilen.
11) Collegien zu errichten.
12) Juden aufzunehmen.
13) Schulen zu errichten.

Außer demselben.

1) Das Recht des Kriegs und Friedens.
2) Recht, Bündnisse zu schließen.

Im Staatsrechte unterscheidet man überhaupt:

1) Die Zustände, Personen und Sachen, und deren eigenthümliche Rechte und Würde.
2) Die Form, das Verband, welches unter ihnen besteht, und woraus die Rechte entspringen.

and=

Register

zum

dritten Bändchen der statistisch-politischen Briefe über Deutschland.

Seite

Armee (die deutsche) zieht sich aus Champagne zurück. - 75

Aufforderung der Stadt Mainz durch General Custin. 98–100

Ausschreiben der kurfürstl. mainzischen Landesregierung zum Wehrstand. 88–89

Besetzung der Stadt Mainz durch die Franzosen. 106–107

Bewafnung des Volks; wo sie von gutem Erfolg ist. 90

Conferenz wegen der Uebergabe von Mainz. 100–101

Contribution in Speier. 82

Contribution, wie Custin solche vermehrt. 123

Custin (General der sogenannten Neufranken) 62

Custin's Bericht an General Biron über die Einnahme von Speier. 65–69

Custin's Marsch nach Mainz. 97

Seite
Custin vor Mainz. 98
Custin, Salzhändler in Hessen. 124
Custin's Schreiben an den dirigirenden Minister Grafen von Oberndorf. 83-84
Darstellung der Gründe, welche den König von Preußen bewogen haben, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen. 12-22
Dumourier (des) Zuschrift an den Herzog von Braunschweig. 91
Einfall der Franzosen in Deutschland. 62
Erklärung des Herzogs von Braunschweig an die Einwohner Frankreichs. 3-11
— — (weitere) des Herz. von Braunschweig an die Franzosen. 76
— — der ausgewanderten französischen Prinzen. 23-34
Esterhazy (Fürst) schreibt an die kurpfälzische Regierung um Truppen nach Speier. 73-75
Frankfurt beschämt Worms, Mainz und Speier. 122
Gegenerklärung des Wiener Hofs über den von Frankreich erfolgten feindlichen Angriff. 39-50
Geisel, werden aus Worms mitgenommen: 81
Grundlinien des deutschen Staatsrechts 1te Tabelle. 128

Seite

Houchard. 62
Kapitulation wegen der Uebergabe von Mainz. 103–106
Klub im Mainz. 124–125
Königstein, von den Franzosen besetzt. 126
Kommißionsdekret (kaiserliches) in Betreff des zu erklärenden Reichskriegs. 57–59
Kriegsrath, wegen Uebergabe der Stadt Mainz. 101–102
Kurfürst (der) von Mainz verläßt seine Residenz. 81
Maasregel gegen Fremde in Mainz. 89
Maury (Abt) zu Frankfurt. 54–55
Mirabeau (der dicke) 60
Neustadt an der Hard. 55
Neutralitätssystem; ob und wann es ein deutscher Reichsstand ergreifen kann. 110–116
Neuwinger (General) 62
— — geht nach Worms. 69
— — dessen Auftrag dahin 70
— — kömmt nach Frankfurt. 107–108
Neuwinger's Proklamation an die Bürgerschaft zu Frankfurt. 119–121

Seite
Note (diplomatische) über den Reichskrieg. 51–54
Notifikationsschreiben Custins an den kurpfälzischen Oberamtmann zu Germersheim. 63–64
Parlamentsräthe (französische) zu Mannheim. 38
Proklamation an die Stadt Mainz von der dasigen Statthalterschaft 85–88
— — des niederländischen Geuvernements an die Bewohner des französischen Flandern. 61–62
Rede Custins im Klub zu Mainz. 125–126
Republik (französische) was ein deutscher Gelehrter davon hält. 117
Rheingeneral (der) nimmt den besten Rheinwein. 123
Schwarzwald (die Emigranten im) 128
September der 2te zu Paris 56
Speier (der Fürstbischof von) verläßt Bruchsal 81
— — sucht Hülfe 72
— — wird von den Franzosen genommen 62
Thionville wird bombardirt 57
Verdun, wird von den Deutschen besetzt 57
Versuch auf Landau, mislungen 1
Zelten (die) der Condéischen Armee werden versetzt. 36

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Statistisch-politische Briefe über Deutschland von einem ausgewanderten Franzosen an seinen Bruder in Paris

Bd.: 3

Frankfurt am Main (1793)

Germ.g. 55-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015406-2
VD18 80079962